



## XUnternehmen.Basismodul

Version 1.1 (Final)

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Betreiber:

Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) und d-NRW AöR

Fassung vom 01.09.2022

XRepository-Kennung: urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul

### Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Allgemeines	3
1.1 Verhältnis der Spezifikation XUnternehmen Basismodul zur Spezifikation XUn-	
ternehmen Kerndatenmodell	3
1.2 Codelisten	3
1.3 Anwendung des Basismoduls in einem spezifischen XÖV-Standard	3
1.3.1 Beispiel: Profilierung des Kerndatenobjekts Natürliche Person	
2 Basisdatentypen	
2.1 Zeichenketten	
2.1.1 bdt:String.DIN91379.C	7
2.2 Datumsangaben	
2.2.1 dat:datum	
2.2.2 dat:jahr	7
2.2.3 dat:jahrMonat	
2.2.4 dat:unbekannt	
2.2.5 dat:Datum.MitTeilbekanntType	
2.2.6 dat:Datum.MitUnbekanntType	
2.2.7 dat:Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType	
2.3 Universally Unique Identifier (UUID)	
2.3.1 bdt:UUID	
2.4 Referenzen (ID-Querverweise) innerhalb des eines Datensatzes	9
2.4.1 bdt:IDType	
3 Wirtschaftliche Tätigkeit	
3.1 Kerndatenobjekt "Wirtschaftliche Tätigkeit"	. 11
3.1.1 wt:wirtschaftlicheTaetigkeit	. 11
3.1.2 wt:bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer	12
3.1.3 wt:taetigkeit	13
3.1.4 wt:wirtschaftszweigschluessel	13
3.2 Kerndatenobjekt "Wirtschaftlich Tätiger"	. 13
3.2.1 wt:wirtschaftlichTaetiger	13
3.2.2 wt:wirtschaftlichTaetiger.id	13
3.3 Kerndatenobjekt "Rechtsform"	14
3.3.1 rf:rechtsform	14
3.3.2 rf:rechtsformcode	
3.4 Kerndatenobjekt "Eingetragener Name"	14
3.4.1 ename:eingetragenerName	. 14
3.5 Kerndatenobjekt "Eintragung"	
3.5.1 eintr:eintragung	
3.5.2 eintr:artEintragung	
3.5.3 eintr:registergericht.code	
3.5.4 eintr:registergericht.bezeichnung	16
3.5.5 eintr:stiftungsverzeichnis	16
3.5.6 eintr:eintragungsnummer	
3.6 Kerndatenobjekt "Geschäftsbezeichnung"	
3.6.1 wt:geschaeftsbezeichnung	
3.7 Kerndatenobjekt "Betriebsstätte"	
3.7.1 wt:betriebsstaette	16

3.7.2 wt:artBetriebsstaette	17
4 Juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und sonstige Personenver-	
einigungen	19
4.1 Kerndatenobjekt "Juristische Person"	19
4.1.1 jp:juristischePerson	
4.1.2 jp:juristischePerson.id	
4.2 Kerndatenobjekt "Rechtsfähige Personengesellschaft"	21
4.2.1 rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft	21
4.2.2 rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id	24
4.3 Kerndatenobjekt "Sonstige Personenvereinigung"	24
4.3.1 spv:sonstigePersonenvereinigung	24
4.3.2 spv:sonstigePersonenvereinigung.id	
4.4 Kerndatenobjekt "Gesetzlicher Vertreter"	
4.4.1 gv:gesetzlicherVertreter	26
4.4.2 gv:gesetzlicherVertreter.id	
4.4.3 gv:artGesetzlicherVertreter	
4.5 Kerndatenobjekt "Gesellschafter"	
4.5.1 ges:gesellschafter	
4.5.2 ges:gesellschafter.id	
4.5.3 ges:art	
4.6 Kerndatenobjekt "Sitz"	
4.7 Kerndatenobjekt "Effektiver Verwaltungssitz"	29
4.7.1 sitze:effektiverVerwaltungssitz	
5 Die natürliche Person	
5.1 Kerndatenobjekt "Natürliche Person"	
5.1.1 np:natuerlichePerson	
5.1.2 np:natuerlichePerson.id	
5.1.3 np:geschlecht	
5.1.4 np:identifikationsnummer	
5.1.5 np:staatsangehoerigkeit	
5.1.6 np:doktorgrad	
5.2 Kerndatenobjekt "Name einer natürlichen Person"	
5.2.1 np:name	
5.2.2 np:vornamen	
5.2.3 np:vornamen.nichtVorhanden	
5.2.4 np:familienname	
5.2.5 np:familienname.nichtVorhanden	
5.2.6 np:geburtsname	34
5.2.7 np:geburtsname.nichtVorhanden	34
5.3 Kerndatenobjekt "Geburt"	35
5.3.1 np:geburt	35
5.3.2 np:geburtsdatum	35
6 Anträge und Anzeigen wirtschaftlich Tätiger	
6.1 Kerndatenobjekt "Antragsteller"	
6.1.1 antr:antragsteller	
6.1.2 antr:antragsteller.id	
6.2 Kerndatenobjekt "Anzeigender"	
6.2.1 antr:anzeigender	37

6.2.2 antr:anzeigender.id	38
6.3 Kerndatenobjekt "Handelnde Person"	38
6.3.1 antr:handelndePerson	
6.3.2 antr:handelndePerson.id	39
6.4 Kerndatenobjekt "Ansprechpartner"	39
6.4.1 antr:ansprechpartner	39
6.4.2 antr:ansprechpartner.id	39
6.5 Kerndatenobjekt "Antrag eines wirtschaftlich Tätigen"	39
6.5.1 antr:antragWirtschaftlichTaetiger	39
6.6 Kerndatenobjekt "Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen"	41
6.6.1 antr:anzeigeWirtschaftlichTaetiger	
7 Anschriften & Kommunikation	
7.1 Kerndatenobjekt "Anschrift" (und Konkretisierungen)	43
7.1.1 Elemente für die Kerndatenobjekte	
7.1.2 Datenelemente	
7.2 Kerndatenobjekt "Kommunikation"	
7.2.1 kom:kommunikation	
7.2.2 kom:kommunikationBasis	51
7.2.3 kom:klassifikationKommunikation	
7.2.4 kom:hinweis	
7.2.5 kom:telefon	
7.2.6 kom:telefax	
7.2.7 kom:eMail	
7.2.8 kom:deMail	
7.2.9 kom:webAdresse	
8 Nachrichten	
8.1 Einheitlicher Basisnachricht, einheitlicher Nachrichtenkopf	53
8.2 Stammdatencontainer	
8.2.1 nachr:stammdaten	53
8.2.2 nachr:referenzen	
9 Code-Datentypen und Codelisten	
9.1 Übersicht über die Code-Datentypen	
9.1.1 Code.ArtAnschrift	
9.1.2 Code.ArtDerEintragung	55
9.1.3 Code.ArtGesellschafterPersonengesellschaft	
9.1.4 Code.ArtGesetzlicherVertreter	
9.1.5 Code.ArtNiederlassung	
9.1.6 Code.Gemeindeschluessel	
9.1.7 Code.Geschlecht	
9.1.8 Code.KlassifikationKommunikation	56
9.1.9 Code.Rechtsformen	56
9.1.10 Code.Registergericht	57
9.1.11 Code.Staat	
9.1.12 Code.Staatsangehoerigkeit	
9.2 Codelisten	
9.2.1 Übersicht	
9.2.2 Details	
Referenzierte Dokumente	
A Eingebundene externe Modelle	

#### Seite vi

A.1	73
B Versionshistorie	75
B.1 Änderungen gegenüber XUnternehmen.Basismodul 1.0	75
B.1.1 Nachvollzogene Änderungen aus XUnternehmen.Kerndatenmodell 1.1	75
B.1.2 XÖV-spezifische Änderungen	78

## **Einleitung**

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 25.06.2020 das IT-Standardisierungsvorhaben XUnternehmen beschlossen und den Bund-Länder-Ausschuss "eGovernment für die Wirtschaft" mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt. Der Bund und die Länder haben hierzu in der Folge eine Verwaltungsvereinbarung über die Entwicklung und den dauerhaften Betrieb geschlossen.

Das Vorhaben liefert zwei wesentliche Beiträge zur Verwaltungsdigitalisierung und zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

- Das Vorhaben definiert einen allgemeinen Datenstandard ("Kerndatenmodell") für Verfahren der Wirtschaftsverwaltung, insbesondere für die informationstechnische Darstellung der Stammdaten zu Unternehmen und ihren Rechtsträgern sowie der grundsätzlichen Rollen von Beteiligten in Antragsverfahren wirtschaftlich Tätiger.
  - Das Kerndatenmodell stellt somit eine Grundlage für die Umsetzung einer Vielzahl von Verwaltungsleistungen dar. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat in ihrem Folgebeschluss am 30.11.2020 die mit der OZG-Umsetzung im eigenen Zuständigkeitsbereich befassten Fachbereiche aufgefordert, das Kerndatenmodell bei der Entwicklung von Onlinediensten und Schnittstellen zu Registern sowie des geplanten Basisregisters für Unternehmensstammdaten zu berücksichtigen.
  - Das Kerndatenmodell von XUnternehmen wird in technologieneutraler Form sowie im Baukasten des Föderalen Informationsmanagement (FIM) und als nachnutzbares Basismodul für XÖV-Standards bereitgestellt.
- 2. Das Vorhaben definiert darüber hinaus in einem modularen XÖV-Standard eine Reihe von leistungsspezifischen Schnittstellen zur Datenübermittlung an die zuständigen Stellen und automatisierten Übernahme in deren Fachverfahren bzw. IT-Systeme. Diese Fachmodule des XÖV-Standards XUnternehmen bauen auf dem Kerndatenmodell auf.
  - Der XÖV-Standard XUnternehmen ist grundsätzlich dafür vorgesehen, Leistungen aus allen Bereichen der Wirtschaftsverwaltung abzubilden. Voraussetzungen sind ein tatsächlicher Bedarf für eine automatisierte Datenübernahme in Fachverfahren sowie ein länderübergreifender Konsens zur Durchführung der Standardisierung im Vorhaben XUnternehmen.

Bedarfe für die Aufnahme von Fachmodulen können über die Geschäftsstelle XUnternehmen angemeldet werden.

Das Vorhaben XUnternehmen befördert auf diese Weise die Entwicklung aufeinander abgestimmter, interoperabler Online-Dienste und unterstützt insbesondere eine einheitliche fachliche Anbindung des Unternehmenskontos und zentraler Once-Only-Register an die Online-Dienste.

Das vorliegende Dokument spezifiziert die technische Ausprägung des Kerndatenmodells [Kerndatenmodell] als Basismodul für die XÖV-Standardisierung. Die Datendefinitionen des Kerndatenmodells wurden parallel auch im Baukasten des Föderalen Informationsmanagents (FIM) als Datenfeldgruppen und Datenfelder veröffentlicht.

## 1 Allgemeines

## 1.1 Verhältnis der Spezifikation XUnternehmen Basismodul zur Spezifikation XUnternehmen Kerndatenmodell

Die vorliegende Spezifikation bildet das technologieneutrale Kerndatenmodell [Kerndatenmodell] nach den Regeln des XÖV-Rahmenwerks [XÖV-Handbuch] als Basismodul für die XML-Schnittstellenstandardisierung ab. Das Basismodul kann als Grundlage in verschiedenen XÖV-Standards, insbesondere in den Fachmodulen des XÖV-Standards XUnternehmen, verwendet werden.

Hinsichtlich fachlicher Daten erfolgt im Basismodul keine eigenständige Modellierung. Die im Kerndatenmodell beschriebenen Kerndatenobjekte und ihre Datenelemente werden im Basismodul lediglich in XML-Elemente und Datentypen übersetzt. Die fachlichen Definitionen wurden dabei unverändert übernommen.

Ergänzt wird dies um Elemente und Datentypen für die einheitliche Nachrichtenstruktur auf XML-Ebene (einheitlicher Nachrichtenkopf), welche in allen Fachmodulen des Standards XUnternehmen benötigt wird.

#### 1.2 Codelisten

Alle im Kerndatenmodell und damit im Basismodul verwendeten Codelisten werden in versionierter Form im XRepository<sup>1</sup> entsprechend der Vorgaben des Codelisten-Handbuchs der KoSIT im Genericode-Format veröffentlicht (vgl. [Codelisten-Handbuch]).

Hinsichtlich der Übermittlung von Codes auf XML-Ebene kommen im Basismodul die Varianten "Typ 1", "Typ 3" und "Typ 4" zur Anwendung, wie im XÖV-Handbuch beschrieben:

- Code-Typ 1: Sowohl die zu verwendende Codeliste als auch die zu verwendende Version der Codeliste sind durch diese Spezifikation bereits bestimmt. Die entsprechenden Attribute listURI und listVersionID sind optional. Sofern sie angegeben werden, können sie nur die fest vorgegeben Werte annehmen.
- Code-Typ 3: Die zu verwendende Codeliste ist durch diese Spezifikation bereits bestimmt. Die zu verwendende Version der Codeliste ist offen gelassen. Die konkret verwendete Version der Codeliste muss bei der Übermittlung eines Codes angegeben werden (das Attribut listVersionID ist mandatorisch).
- Code-Typ 4: Sowohl die zu verwendende Codeliste als auch die zu verwendende Version der Codeliste sind offen gelassen. Die konkret verwendete Codeliste und ihre Version müssen bei der Übermittlung eines Codes angegeben werden (die Attribute *listURI* und *listVersionID* sind beide mandatorisch). Die zulässigen Codelisten sind bei diesem Typ in der Regel erst in dem konkreten Anwendungskontext (beispielsweise XUnternehmen-Fachmodul) näher bestimmt.

# 1.3 Anwendung des Basismoduls in einem spezifischen XÖV-Standard

Das Basismodul kann als Import (auf UML-Modell- und auf XML-Schema-Ebene) in einem anderen XÖV-Standard eingebunden werden.

<sup>1</sup> http://www.xrepository.de

Hierbei müssen die Kerndatenobjekte im Allgemeinen entsprechend der spezifischen fachlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben konkretisiert und ggf. um weitere Datenelemente ergänzt werden. Grundsätzlich kann eine solche Konkretisierung eines Kerndatenobjekts auf der Grundlage der entsprechenden Elemente das Basismoduls erfolgen. Das Basismodul ist auf XML-Ebene derart strukturiert, dass eine Nachnutzung von XML-Elementen möglichst flexibel erfolgen kann.

Praktisch kommen bei einer Konkretisierung eines Kerndatenobjekts in einem spezifischen XÖV-Standard die folgenden Schritte zur Anwendung.

- Sofern das entsprechende Element des Basismoduls nicht unverändert bzw. nicht allein mit einem ergänzenden dokumentatorischen Hinweis nachgenutzt werden kann: Bildung eines entsprechenden Elements im spezifischen XÖV-Standard.
- Aufnahme eines Bezugs zum Kerndatenobjekt in die Dokumentation des neuen Elements.
- · Konkretisierung der Dokumention für dieses Element.
- Sofern das Kerndatenobjekt innerhalb des fachlichen Kontextes in einer oder mehreren spezifischen Rollen auftritt: Rollenbildung (d. h. Abwandlung des Elementnamens).
- Auswahl der zulässigen Datenelemente (per Referenzierung auf XML-Ebene)
- · Ergänzung weiterer, fachspezifischer Datenelemente
- Ergänzung von Regeln<sup>2</sup> und Vergabe spezifischerer Multiplizitäten für einzelne Datenelemente.

Die nachfolgenden Unterabschnitten illustrieren die Ableitung hinsichtlich der Auswahl der zulässigen Elemente, der Ergänzung und der Rollenbildung.

#### 1.3.1 Beispiel: Profilierung des Kerndatenobjekts Natürliche Person

Illustriert wird die Konkretisierung des Kerndatenobjekts *Natürliche Person* anhand eines fiktiven XÖV-Standards "Beispielstandard". Aus Platzgründen wird nur die Datenstruktur in XML Schema gezeigt, nicht die Dokumentation.

Im Basismodul ist das Element *np:natuerlichePerson* wie folgt definiert (vgl. *Abschnitt 5.1.1*, "np:natuerlichePerson").

```
<xs:schema targetNamespace=</pre>
   "urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul:natuerlicheperson_1.1"
   xmlns:np="urn:xoev-
de:xunternehmen:standard:basismodul:natuerlicheperson_1.1"
  <xs:element name="natuerlichePerson">
    <!-- urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson_1.1
         Dokumentation: (Allgemeine Dokumentation des Kerndatenmodells) -->
     <xs:complexType>
        <xs:sequence>
          <xs:element ref="np:natuerlichePerson.id"/>
          <xs:element ref="np:doktorgrad" minOccurs="0"/>
          <xs:element ref="np:name"/>
          <xs:element ref="np:geburt" minOccurs="0"/>
          <xs:element ref="np:geschlecht" minOccurs="0"/>
          <xs:element ref="np:staatsangehoerigkeit" minOccurs="0" .../>
          <xs:element ref="qv:qesetzlicherVertreter" minOccurs="0" .../>
```

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Das XÖV-Rahmenwerk sieht die Möglichkeit vor, zu diesem Zweck Schematron-Regeln [*Schematron*] zu definieren.

Im fiktiven XÖV-Standard "Beispielstandard" seien für natürliche Personen nun:

- die Semantik / Dokumenation konkretisiert (z. B. ergänzt um Rechtsbezüge und fachliche Regelungen),
- die Angaben zum Geschlecht, zum gesetzlichen Vertreter, zur Staatsangehörigkeit und zum Doktorgrad in diesem Anwendungskontext nicht erforderlich bzw. nicht zulässig,
- · die Angabe einer Anschrift Pflicht und semantisch (dokumentatorisch) konkretisiert und
- · der Datenumfang der natürlichen Person ergänzt um ein fiktives Eintrittsdatum.

Entsprechend ergibt sich die folgende Struktur im fiktiven Beispielstandard. Der Bezug des Elements beispiel:natuerlichePerson zum Kerndatenobjekt ist, wie auch im Basismodul selbst, zu dokumentieren - er wird nicht mit den Mitteln von XML Schema dargestellt. Die Kindelemente, die aus dem Basismodul nachgenutzt werden sollen, werden referenziert (hierbei können dokumentatorische Ergänzungen und Änderungen an der Multiplizität vorgenommen werden).

```
<xs:schema
  targetNamespace="urn:xoev-de:beispiel:standard:beispielstandard"
  xmlns:beispiel="urn:xoev-de:beispiel:standard:beispielstandard" ...>
 <xs:import namespace=</pre>
      "urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul:natuerlicheperson_1.1"/>
 <xs:element name="natuerlichePerson">
   <!-- Konkretisierung von
          urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson 1.1
        Konkretisierte Dokumentation zur Natürlichen Person -->
   <xs:complexType>
      <xs:sequence>
        <xs:element ref="np:natuerlichePerson.id"/>
        <xs:element ref="np:name"/>
        <xs:element ref="np:geburt" minOccurs="0"/>
        <!-- Konkretisierte Dokumentation zur Anschrift -->
        <xs:element ref="adr:anschrift" minOccurs="1"/>
        <xs:element ref="kom:kommunikation" minOccurs="0"/>
        <xs:element name="eintrittsdatumBeispiel" type="xs:date"/>
      </xs:sequence>
   </xs:complexType>
  </xs:element>
</xs:schema>
```

## 2 Basisdatentypen

Die Definition der Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte setzen eine Reihe von Basisdatentypen voraus, mit denen die Wertebereiche von (aus fachlicher Sicht) atomaren Daten spezifiziert werden können. Diese werden nachfolgend beschrieben.

#### 2.1 Zeichenketten

#### 2.1.1 bdt:String.DIN91379.C

Eingeschränkte Zeichenkette gemäß DIN SPEC 91379 [DIN SPEC 91379]. Der Datentyp C umfasst alle normativen Schriftzeichen nach der DIN SPEC 91379. Texte mit griechischen oder kyrillischen Buchstaben oder mit erweiterten (nicht-normativen) Nicht-Buchstaben sind unzulässig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps datatypeC (siehe Abschnitt A.1 auf Seite 73).

#### 2.2 Datumsangaben

Das Basismodul definiert Datentypen für die Angaben von Datumsangaben, welche auch die Übermittlung von nur teilweise bekannten Datumsangaben (nur Jahr oder nur Monat und Jahr) zulassen. Zudem wird die explizite Übermittlung der Tatsache, dass ein Datum unbekannt ist, unterstützt.

#### 2.2.1 dat:datum

Typ: date (siehe Seite 73)

Angabe eines vollständigen Datums.

#### 2.2.2 dat:jahr

Typ: gYear (siehe Seite 73)

Angabe des Jahres

#### 2.2.3 dat:jahrMonat

Typ: gYearMonth (siehe Seite 73)

Angabe des Jahres und des Monats

#### 2.2.4 dat:unbekannt

Typ: boolean (siehe Seite 73)

Explizite Angabe der Tatsache, dass ein Datum unbekannt ist. Es ist nur der Wert "true" zulässig.

#### 2.2.5 dat:Datum.MitTeilbekanntType

Mit diesem Datentyp kann ein Datum, dass auch nur teilweise bekannt sein kann, angeben werden.

Kindelemente von Datum.MitTeilbekanntType (Choice)					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
dat:datum (ref)		1	2.2.1	7	
(Option 1/3)					
Angabe eines vollständigen Datums.					
dat:jahrMonat (ref)		1	2.2.3	7	
(Option 2/3)					
Angabe des Jahres und des Monats					
dat:jahr (ref)		1	2.2.2	7	
(Option 3/3)				,	
Angabe des Jahres					

#### 2.2.6 dat:Datum.MitUnbekanntType

Mit diesem Datentyp kann ein Datum angeben werden oder die Tatsache explizit angegeben werden, dass ein Datum unbekannt ist.

Kindelemente von Datum.MitUnbekanntType (Choice)						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
dat:datum (ref)		1	2.2.1	7		
(Option 1/2)	1	,				
Angabe eines vollständigen Dat	ums.					
dat:unbekannt (ref)		1	2.2.4	7		
(Option 2/2)	,	,				
Explizite Angabe der Tatsache	dass ein Datum unbekannt ist	t. Es ist nur der Wert "tr	ue" zulä:	ssia		

#### 2.2.7 dat:Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType

Mit diesem Datentyp kann ein Datum angegeben werden, dass auch nur teilweise bekannt oder ganz sein kann, oder die Tatsache explizit angegeben werden, dass ein Datum unbekannt ist.

Kindelemente von Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType (Choice)					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
dat:datum (ref)		1	2.2.1	7	
(Option 1/4)				,	
Angabe eines vollständigen Datums.					
dat:jahrMonat (ref)		1	2.2.3	7	
(Option 2/4)		,		'	
Angabe des Jahres und des Monats					
dat:jahr (ref)		1	2.2.2	7	
(Option 3/4)	,	,	1	,	

Kindelemente von Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType (Choice)				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
Angabe des Jahres				
dat:unbekannt (ref)		1	2.2.4	7
(Option 4/4)				
Explizite Angabe der Tatsache, dass ein Datum unbekannt ist. Es ist nur der Wert "true" zulässig.				

#### 2.3 Universally Unique Identifier (UUID)

#### 2.3.1 bdt:UUID

Dies ist der Typ für die Übemittlung eines *Universally Unique Identifiers (UUID)* gemäß RFC 4122. In dem Typ sind die formalen Vorgaben zum Aufbau eines UUID über ein Pattern auf Schemaeben berücksichtigt. Die Verwendung des Prafix urn:uuid: ist nicht zuläassig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps xs:normalizedString.

Die Werte müssen dem Muster '[0-9a-fA-F]{8}-[0-9a-fA-F]{4}-[0-9a-f

#### 2.4 Referenzen (ID-Querverweise) innerhalb des eines Datensatzes

#### 2.4.1 bdt:IDType

Datentyp für ID-Elemente / ID-Querverweise innerhalb der jeweiligen XML-Datenstruktur.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps String.DIN91379.C (siehe Abschnitt 2.

1.1 auf Seite 7).

## 3 Wirtschaftliche Tätigkeit

Dieser Abschnitt definiert die Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte des gleichnamigen Abschnitts im Kerndatenmodell [Kerndatenmodell].

#### 3.1 Kerndatenobjekt "Wirtschaftliche Tätigkeit"

#### 3.1.1 wt:wirtschaftlicheTaetigkeit

Das Kerndatenobjekt Wirtschaftliche Tätigkeit umfasst in generischer Weise eine planmäßige, für eine gewisse Dauer bestimmte, selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit eines wirtschaftlich Tätigen.

Im Sinne des Kerndatenmodells ist dieses Kerndatenobjekt nicht auf eine gewerbliche Tätigkeit beschränkt. Auch eine freiberufliche Tätigkeit einer natürlichen Person oder Partnergesellschaft sowie Betriebe der Urproduktion fallen darunter.

Das Kerndatenobjekt generalisiert in sehr weitgehender und nicht abschließender Weise die Begriffe Unternehmen, Betrieb, Betriebstätte und Gewerbe in ihren vielfältigen fachlichen Bedeutungen und Ausprägungen und ist insofern im Allgemeinen nicht ohne weiteres interoperabel zwischen verschiedenen fachlichen Kontexten, da jeweils unterschiedlich abgrenzt wird, was als (eine) wirtschaftliche Tätigkeit zu fassen ist.

Trotz der aus semantischer Sicht offenen Definition definiert dieses Kerndatenobjekt einen Nukleus einheitlicher Eigenschaften, die übergreifend anwendbar sind. Diese umfassen insbesondere den wirtschaftlich Tätigen, die ausgeübte Tätigkeit (Benennung, WZ-Schlüssel), die Geschäftsbezeichnung bzw. den vom Rechtsträger abweichenden Namen (z. B. bei Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen), und ggf. die Betriebsstätte(n), an welchen die wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:wirtschaftlichetaetigkeit

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von wirtschaftlicheTaetigkeit					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
wt: bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer (ref)		01	3.1.2	12	
Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnumme	r für Unternehmen gemäß § 2 UBR	egG.		'	
rf:rechtsform (ref)		01	3.3.1	14	
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.					
wt:wirtschaftlichTaetiger (ref)		01	3.2.1	13	
		1	<del></del>		

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person, juristische Person, rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei Abschluss der zivilen Rechtsgeschäfte in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, Kaufmann im Sinne des § 1 HGB bei Handelsgewerben).

Bezogen auf eine wirtschaftliche Tätigkeit bezeichnet diese Rolle die nach außen am Wirtschaftleben teilnehmende Person bzw. Personenvereinigung. Sofern dieses Subjekt im jeweiligen verwaltungsrechtlichen Kontext nicht Träger von Rechten und Pflichten sein kann, kann der Antragsteller im jewei-

Kindelemente vo	n wirtschaftlicheTaetigkeit	<b>.</b>		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
ligen Verwaltungsverfahren vom wirtschaf nengesellschaften im Gewerberecht, die ir				
wt:taetigkeit (ref)		01	3.1.3	13
Benennung bzw. Bezeichnung der ausgeü	bten Tätigkeit		-1	
wt:wirtschaftszweigschluessel (ref)		0n	3.1.4	13
Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeit tischen Bundesamts (WZ 2008).	gemäß der Klassifikation der Wirts	chaftsz	weige des	Statis
ename:eingetragenerName (ref)		01	3.4.1	14
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlichen Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragen Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis ei getragene Name.  Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem andere				
Staat geführt wird.  Der eingetragene Name ist abzugrenzen v	von der Geschäftshezeichnung			
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaten oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz gefühwerden.				
eintr:eintragung (ref)		01	3.5.1	15
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, n einer wirtschaftlichen Tätigkeit in ein Regis einsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftu	ster (Handels-, Genossenschafts-, F Ingsverzeichnis) identifiziert werder	Partners n kann.	chafts- od	der Ver
Die Eintragung kann auch in ein Register geführt wird.	oder Verzeichnis erfolgen, welches	in eine	m andere	n Staa
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteregister A, Handelsregister B, Genossens nerschaftsregister, Register im Ausland, K wird als Information in der Codeliste der R	chaftsregister, Gesellschaftsregiste raft Gesetz) für welche Rechtsforme	er, Vere	insregiste	er, Part
adr:anschrift (ref)		0n	7.1.1.1	43
Angaben für die Adressierung. Eine Ansch	nrift ist entweder eine Inlands- oder	ein Aus	landsans	chrift.
wt:geschaeftsbezeichnung (ref)		01	3.6.1	16
Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Betriebsstätte verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davor abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").				
kom:kommunikation (ref)		0n	7.2.1	50
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adres	se und/oder Webseite.			,
wt:betriebsstaette (ref)		0n	3.7.1	16
Dieses Kerndatenobjekt identifiziert einen Grundsätzlich dauerhaft ausgeübt wird.	Ort, an welchem eine wirtschaftliche	Tätigke	it tatsäch	lich und

#### 3.1.2 wt:bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen gemäß § 2 UBRegG.

#### 3.1.3 wt:taetigkeit

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Benennung bzw. Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit

#### 3.1.4 wt:wirtschaftszweigschluessel

Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamts ("WZ 2008").

Umsetzungshinweis: Die Angabe erfolgt ausschließlich in Ziffern, ohne Trennzeichen ("."). Es sind bis zu 5 Ziffern zulässig.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps String.DIN91379.C (siehe Abschnitt 2. 1.1 auf Seite 7).

Die Werte müssen dem Muster '\d{2,5}' entsprechen.

#### 3.2 Kerndatenobjekt "Wirtschaftlich Tätiger"

#### 3.2.1 wt:wirtschaftlichTaetiger

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person, juristische Person, rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei Abschluss der zivilen Rechtsgeschäfte in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, Kaufmann im Sinne des § 1 HGB bei Handelsgewerben).

Bezogen auf eine wirtschaftliche Tätigkeit bezeichnet diese Rolle die nach außen am Wirtschaftleben teilnehmende Person bzw. Personenvereinigung. Sofern dieses Subjekt im jeweiligen verwaltungsrechtlichen Kontext nicht Träger von Rechten und Pflichten sein kann, kann der Antragsteller im jeweiligen Verwaltungsverfahren vom wirtschaftlich Tätigen abweichen. Dies gilt insbesondere bei Personengesellschaften im Gewerberecht, die im Allgemeinen nicht selbst Gewerbetreibende sein können.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:wirtschaftlichtaetiger

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndaten modell.

Kindelement von wirtschaftlichTaetiger				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
wt:wirtschaftlichTaetiger.id (ref)		1	3.2.2	13

Angabe des wirtschaftlich Tätigen als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

#### 3.2.2 wt:wirtschaftlichTaetiger.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Angabe des wirtschaftlich Tätigen als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

#### 3.3 Kerndatenobjekt "Rechtsform"

#### 3.3.1 rf:rechtsform

Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsform

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelement von rechtsform				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seit				
rf:rechtsformcode (ref)		01	3.3.2	14
Code dieser Rechtsform				

#### 3.3.2 rf:rechtsformcode

Typ: Code.Rechtsformen (siehe Seite 56)

Code dieser Rechtsform

#### 3.4 Kerndatenobjekt "Eingetragener Name"

#### 3.4.1 ename:eingetragenerName

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.

Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.

Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:eingetragenername

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

#### 3.5 Kerndatenobjekt "Eintragung"

#### 3.5.1 eintr:eintragung

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit in ein Register (Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Gesellschaftsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:eintragung

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von eintragung						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
eintr:artEintragung (ref)		01	3.5.2	15		
Angabe der Art des Registers, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.						
eintr:registergericht.code (ref)		01	3.5.3	16		
Schlüssel des Registergerichts, in dessen Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.						
eintr:registergericht.bezeichnung (ref)		01	3.5.4	16		
Bezeichnung des Registergerichts, in dessen Register der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.						
Umsetzungshinweis: Wann immer möglich	, sollte das Attribut Registergericht.0	Code ve	rwendet v	verden.		
eintr:stiftungsverzeichnis (ref)		01	3.5.5	16		
Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Anderen Stiftungsverzeichnis der Eintrag gef	_	Behörde	, in desse	en oder		
adr:ort (ref)		01	7.1.2.4	47		
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Ort	tes der registerführenden Stelle.					
adr:staat (ref)		01	7.1.2. 10	48		
Bei Einträgen im Ausland: Angabe des Staates der registerführenden Stelle.						
eintr:eintragungsnummer (ref)		01	3.5.6	16		
Nummer der Eintragung im jeweiligen Reg	jister					

#### 3.5.2 eintr:artEintragung

Typ: Code.ArtDerEintragung (siehe Seite 55)

Angabe der Art des Registers, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.

#### 3.5.3 eintr:registergericht.code

Typ: Code.Registergericht (siehe Seite 57)

Schlüssel des Registergerichts, in dessen Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister, in welchem der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.

#### 3.5.4 eintr:registergericht.bezeichnung

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Bezeichnung des Registergerichts, in dessen Register der wirtschaftlich Tätige bzw. die wirtschaftliche Tätigkeit (z. B. Zweigniederlassung) geführt wird.

Umsetzungshinweis: Wann immer möglich, sollte das Attribut Registergericht.Code verwendet werden.

#### 3.5.5 eintr:stiftungsverzeichnis

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe des Bundeslandes bzw. der Behörde, in dessen oder deren Stiftungsverzeichnis der Eintrag geführt wird.

#### 3.5.6 eintr:eintragungsnummer

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Nummer der Eintragung im jeweiligen Register

#### 3.6 Kerndatenobjekt "Geschäftsbezeichnung"

#### 3.6.1 wt:geschaeftsbezeichnung

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Zur Außendarstellung einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Betriebsstätte verwendeter Name, der nicht im Handel-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist oder davon abweicht (z.B. Gasthof "Zum lustigen Wirt"; "Ruck-Zuck-GbR").

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:geschaeftsbezeichnung

aus dem Standard XUnternehmen Kerndatenmodell.

#### 3.7 Kerndatenobjekt "Betriebsstätte"

#### 3.7.1 wt:betriebsstaette

Dieses Kerndatenobjekt identifiziert einen Ort, an welchem eine wirtschaftliche Tätigkeit tatsächlich und grundsätzlich dauerhaft ausgeübt wird.

#### Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:betriebsstaette

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von betriebsstaette						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
wt:artBetriebsstaette (ref)		1	3.7.2	17		
Nähere Bestimmung der Art der Betriebsstätte.						
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art einer Niederlassung (urn xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung) im XRepository bestimmt.						
adr:anschrift (ref)		0n	7.1.1.1	43		
(siehe Dokumentation von Anschrift)						
wt:geschaeftsbezeichnung (ref)		01	3.6.1	16		
(siehe Dokumentation von Geschäftsbezeichnung)						
kom:kommunikation (ref)		0n	7.2.1	50		
(siehe Dokumentation von Kommunikation)						

#### 3.7.2 wt:artBetriebsstaette

Typ: Code.ArtNiederlassung (siehe Seite 55)

Nähere Bestimmung der Art der Betriebsstätte.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art einer Niederlassung (urn: xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung) im XRepository bestimmt.

# 4 Juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und sonstige Personenvereinigungen

Dieser Abschnitt definiert die Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte des gleichnamigen Abschnitts im Kerndatenmodell [Kerndatenmodell].

#### 4.1 Kerndatenobjekt "Juristische Person"

#### 4.1.1 jp:juristischePerson

Dieses Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts.

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:juristischeperson

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemen	te von juristischePerson			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
jp:juristischePerson.id (ref)		1	4.1.2	21
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Juristische Peson.				
wt: bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer (ref)		01	3.1.2	12
Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnumme	r für Unternehmen gemäß § 2 UBR	egG.		,
rf:rechtsform (ref)		01	3.3.1	14
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.				
ename:eingetragenerName (ref)		01	3.4.1	14
Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich				

Die im Handels-, Genossenschafts oder Gesellschaftsregister eingetragene Firma eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. eingetragenes Einzelunternehmen, eingetragene Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Stiftungsverzeichnis eingetragene Name.

Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.

Kindelemente von juristischePerson					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.					
eintr:eintragung (ref)		01	3.5.1	15	

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit in ein Register (Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Gesellschaftsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

	•			
adr:anschrift (ref)		0n	7.1.1.1	43
Angaben für die Adressierung. Eine Ansch	rift ist entweder eine Inlands- oder	ein Ausl	andsans	chrift.
sitze:sitz (ref)		01	4.6.1	29
Der Sitz einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist der Ort, der durch Gese Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsgeschäft oder dergleichen bestimmt ist.				Gesetz,
sitze:effektiverVerwaltungssitz (ref)		01	4.7.1	29
Der effektiver Verwaltungssitz ist - im Unterschied zum Sitz - der Ort, an dem sich die Hauptverwaltung befindet und die Geschäfte tatsächlich geführt werden.				
kom:kommunikation (ref)		0n	7.2.1	50
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.				
gv:gesetzlicherVertreter (ref)		0n	4.4.1	26

Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft, einer sonstigen Personenvereinigung oder natürlichen Person gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.

Hierunter fallen bei natürlichen Personen die Eltern oder der Vormund für minderjährige Kinder und der Betreuer für volljährige Personen.

Hierunter fallen bei einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung die Mitglieder des Vertretungsorgans (Organwalter, Organmitglieder, Organträger) wie beispielweise:

- ein Geschäftsführer einer GmbH gemäß § 35 GmbhG
- ein Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft gemäß § 78 AktG
- ein Mitglied des Vorstands einer Genossenschaft gemäß § 24 GenG oder
- ein Mitglied des Vorstands eines eingetragenen Vereins gemäß § 26 BGB
- ein Liquidator bzw. Abwickler einer Gesellschaft gemäß § 66 GmbHG, § 265 AktG, § 269 AktG, § 146 BGB

Bei Personengesellschaften müssen ihre gesetzliche Vertreter aus dem Kreis ihrer Gesellschafter stammen (Prinzip der Selbstorganschaft), wobei aber nicht alle Gesellschafter gesetzliche Vertreter sein müssen. Letzteres ist beispielsweise immer der Fall für den Kommanditisten einer KG, aber auch möglich für eine offene Handelsgesellschaft.

Kindelemen	te von juristischePerson			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite

Sofern bei einer Personengesellschaft sowohl ihre gesetzlichen Vertreter als auch ihre Gesellschafter angegeben werden, treten einige davon entsprechend in doppelter Rolle auf.

Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach deutschem Recht müssen die gesetzlichen Vertreter natürliche Personen sein. Dies gilt aber nicht allgemein für juristische Personen, beispielsweise nicht für den eingetragenen Verein oder bestimmte Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht, und auch nicht für Personengesellschaften, deren gesetzliche Vertreter im Allgemeinen auch juristische Personen (z. B. die Verwaltungs-GmbH in einer GmbH & Co KG) oder andere rechtsfähige Personengesellschaften sein können.

Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürliche Personen sind, werden in Verwaltungsverfahren häufig auch Angaben zu *deren* gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.

Explizit *nicht* unter diese Rolle fallen die "rechtsgeschäftlichen Vertreter", die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.

#### 4.1.2 jp:juristischePerson.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Juristische Person.

#### 4.2 Kerndatenobjekt "Rechtsfähige Personengesellschaft"

#### 4.2.1 rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft

Dieses Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer rechtsfähigen Personengesellschaft.

Die rechtsfähige Personengesellschaft in diesem Sinne umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG oder die Partnergesellschaft (für freie Berufe). Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-

de:xunternehmen:kerndatenobjekt:rechtsfaehigepersonengesellschaft

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
rpg: rechtsfaehigePersonengesellschaft.id (ref)		1	4.2.2	24	

Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.						
wt: bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer (ref)		01	3.1.2	12		
Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnumme	r für Unternehmen gemäß § 2 UBR	egG.				
rf:rechtsform (ref)		01	3.3.1	14		
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Täti nengesellschaft oder einer sonstigen Personstigen von der einer sonstigen Personstigen Personstitut Perso						
ename:eingetragenerName (ref)		01	3.4.1	14		
Die im Handels-, Genossenschafts oder G Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigk Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsre getragene Name. Der eingetragene Name kann auch in ein	eit (z.B. eingetragenes Einzelunte egister, Partnerschaftsregister oder	ernehme Stiftung:	en, einge sverzeich	tragene ınis ein-		
Staat geführt wird.						
Der eingetragene Name ist abzugrenzen v	on der Geschäftsbezeichnung.					
Das Kerndatenobjekt bildet auch die Name ten oder sonstiger Personenvereinigunger werden.						
eintr:eintragung (ref)		01	3.5.1	15		
Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, n einer wirtschaftlichen Tätigkeit in ein Regis einsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftu	ster (Handels-, Genossenschafts-, F	Partners				
Die Eintragung kann auch in ein Register geführt wird.	oder Verzeichnis erfolgen, welches	in einei				
goranic wild.			m andere	en Staat		
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteregister A, Handelsregister B, Genossens nerschaftsregister, Register im Ausland, K wird als Information in der Codeliste der R	schaftsregister, Gesellschaftsregiste raft Gesetz) für welche Rechtsforme	tragung er, Verei	sarten (H nsregiste	andels- er, Part-		
Zwischen Rechtsform und Eintragung beste register A, Handelsregister B, Genossens nerschaftsregister, Register im Ausland, K	schaftsregister, Gesellschaftsregiste raft Gesetz) für welche Rechtsforme	tragung er, Verei	sarten (H nsregiste	andels- er, Part-		
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteregister A, Handelsregister B, Genossens nerschaftsregister, Register im Ausland, K wird als Information in der Codeliste der R	chaftsregister, Gesellschaftsregiste raft Gesetz) für welche Rechtsforme echtsformen mitgeführt.	tragung er, Verei en zuläs	sarten (H nsregiste sig sein I	andels- er, Part- können,		
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteregister A, Handelsregister B, Genossens nerschaftsregister, Register im Ausland, K wird als Information in der Codeliste der Radr:anschrift (ref)	chaftsregister, Gesellschaftsregiste raft Gesetz) für welche Rechtsforme echtsformen mitgeführt.	tragung er, Verei en zuläs	sarten (H nsregiste sig sein I	andels- er, Part- können,		
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteregister A, Handelsregister B, Genossens nerschaftsregister, Register im Ausland, K wird als Information in der Codeliste der Radr:anschrift (ref)  Angaben für die Adressierung. Eine Ansch	schaftsregister, Gesellschaftsregister raft Gesetz) für welche Rechtsforme echtsformen mitgeführt.  nrift ist entweder eine Inlands- oder inigung oder Vermögensmasse ist d	tragunger, Vereien zuläs  0n ein Ausl 01 er Ort, d	sarten (H nsregiste sig sein I 7.1.1.1 andsans 4.6.1	andels- er, Part- können, 43 chrift.		
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteregister A, Handelsregister B, Genossens nerschaftsregister, Register im Ausland, K wird als Information in der Codeliste der R adr:anschrift (ref) Angaben für die Adressierung. Eine Anschsitze:sitz (ref) Der Sitz einer Körperschaft, Personenverei	schaftsregister, Gesellschaftsregister raft Gesetz) für welche Rechtsforme echtsformen mitgeführt.  nrift ist entweder eine Inlands- oder inigung oder Vermögensmasse ist d	tragunger, Vereien zuläs  0n ein Ausl 01 er Ort, d	sarten (H nsregiste sig sein I 7.1.1.1 andsans 4.6.1	andels- er, Part- können, 43 chrift.		
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteregister A, Handelsregister B, Genossens nerschaftsregister, Register im Ausland, K wird als Information in der Codeliste der Radr:anschrift (ref) Angaben für die Adressierung. Eine Anschsitze:sitz (ref) Der Sitz einer Körperschaft, Personenverei Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsge	chaftsregister, Gesellschaftsregister raft Gesetz) für welche Rechtsforme echtsformen mitgeführt.  Inrift ist entweder eine Inlands- oder eschäft oder dergleichen bestimmt in schied zum Sitz - der Ort, an dem ser	tragunger, Vereien zuläs  0n ein Ausl 01 er Ort, d st. 01	sarten (H nsregiste sig sein I 7.1.1.1 andsans 4.6.1 er durch	andels- er, Part- connen, 43 chrift. 29 Gesetz,		
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteregister A, Handelsregister B, Genossens nerschaftsregister, Register im Ausland, K wird als Information in der Codeliste der Radr:anschrift (ref)  Angaben für die Adressierung. Eine Anschsitze:sitz (ref)  Der Sitz einer Körperschaft, Personenverei Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsgesitze:effektiverVerwaltungssitz (ref)  Der effektiver Verwaltungssitz ist - im Unte	chaftsregister, Gesellschaftsregister raft Gesetz) für welche Rechtsforme echtsformen mitgeführt.  Inrift ist entweder eine Inlands- oder eschäft oder dergleichen bestimmt in schied zum Sitz - der Ort, an dem ser	tragunger, Vereien zuläs  0n ein Ausl 01 er Ort, d st. 01	sarten (H nsregiste sig sein I 7.1.1.1 andsans 4.6.1 er durch	andels- er, Part- connen, 43 chrift. 29 Gesetz,		
Zwischen Rechtsform und Eintragung besteregister A, Handelsregister B, Genossens nerschaftsregister, Register im Ausland, K wird als Information in der Codeliste der Radr:anschrift (ref)  Angaben für die Adressierung. Eine Anschsitze:sitz (ref)  Der Sitz einer Körperschaft, Personenverei Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsgesitze:effektiverVerwaltungssitz (ref)  Der effektiver Verwaltungssitz ist - im Unte befindet und die Geschäfte tatsächlich gef	chaftsregister, Gesellschaftsregister raft Gesetz) für welche Rechtsforme echtsformen mitgeführt.  nrift ist entweder eine Inlands- oder inigung oder Vermögensmasse ist deschäft oder dergleichen bestimmt i rschied zum Sitz - der Ort, an dem sührt werden.	tragunger, Vereien zuläs  0n ein Ausl 01 er Ort, dest. 01 sich die l	sarten (H nsregiste sig sein I 7.1.1.1 andsans 4.6.1 er durch 4.7.1 Hauptver	andelser, Part- können,  43 chrift.  29 Gesetz,  29 waltung		

# Kindelemente von rechtsfaehigePersonengesellschaft Kindelement Typ Anz. Ref. Seite

Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft, einer sonstigen Personenvereinigung oder natürlichen Person gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.

Hierunter fallen bei natürlichen Personen die Eltern oder der Vormund für minderjährige Kinder und der Betreuer für volljährige Personen.

Hierunter fallen bei einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung die Mitglieder des Vertretungsorgans (Organwalter, Organmitglieder, Organträger) wie beispielweise:

- ein Geschäftsführer einer GmbH gemäß § 35 GmbhG
- ein Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft gemäß § 78 AktG
- ein Mitglied des Vorstands einer Genossenschaft gemäß § 24 GenG oder
- ein Mitglied des Vorstands eines eingetragenen Vereins gemäß § 26 BGB
- ein Liquidator bzw. Abwickler einer Gesellschaft gemäß § 66 GmbHG, § 265 AktG, § 269 AktG, § 146 BGB

Bei Personengesellschaften müssen ihre gesetzliche Vertreter aus dem Kreis ihrer Gesellschafter stammen (Prinzip der Selbstorganschaft), wobei aber nicht alle Gesellschafter gesetzliche Vertreter sein müssen. Letzteres ist beispielsweise immer der Fall für den Kommanditisten einer KG, aber auch möglich für eine offene Handelsgesellschaft.

Sofern bei einer Personengesellschaft sowohl ihre gesetzlichen Vertreter als auch ihre Gesellschafter angegeben werden, treten einige davon entsprechend in doppelter Rolle auf.

Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach deutschem Recht müssen die gesetzlichen Vertreter natürliche Personen sein. Dies gilt aber nicht allgemein für juristische Personen, beispielsweise nicht für den eingetragenen Verein oder bestimmte Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht, und auch nicht für Personengesellschaften, deren gesetzliche Vertreter im Allgemeinen auch juristische Personen (z. B. die Verwaltungs-GmbH in einer GmbH & Co KG) oder andere rechtsfähige Personengesellschaften sein können.

Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürliche Personen sind, werden in Verwaltungsverfahren häufig auch Angaben zu *deren* gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.

Explizit *nicht* unter diese Rolle fallen die "rechtsgeschäftlichen Vertreter", die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.

ges.gesenscharter (181)	ges:gesellschafter (ref)	0n	4.5.1	28
-------------------------	--------------------------	----	-------	----

Mit dieser Rolle wird ein Gesellschafter einer rechtsfähigen Personengesellschaft gefasst.

In Abhängigkeit vom Verfahren kann eine weitere Qualifizierung der Gesellschafterrolle erforderlich sein:

- Persönlich haftender Gesellschafter: Ein persönlich haftender Gesellschafter (Vollhafter) ist ein Gesellschafter, der mit seinem Privatvermögen für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet. Das betrifft den Komplementär einer Kommanditgesellschaft (KG) sowie alle Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und einer offenen Handelsgesellschaft (oHG).
- Geschäftsführender Gesellschafter: Ein geschäftsführender Gesellschafter ist Gesellschafter, für den zusätzlich zu seiner Beteiligung an der Gesellschaft im Gesellschaftervertrag die Geschäftsführungsbefugnis erteilt ist.

	Kindelemente von rec	htsfaehigePersonengesellsc	haft		
Kindelement		Тур	Anz.	Ref.	Seite

Sofern im jeweiligen Anwendungskontext des Kerndatenmodells bei einer Personengesellschaft sowohl ihre Gesellschafter (durch die diese Rolle) als auch ihre gesetzlichen Vertreter angegeben werden, treten aufgrund des Prinzips der Selbstorganschaft einige davon in doppelter Rolle auf.

#### 4.2.2 rpg:rechtsfaehigePersonengesellschaft.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Staat geführt wird.

Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Rechtsfähige Personengesellschaft.

#### 4.3 Kerndatenobjekt "Sonstige Personenvereinigung"

#### 4.3.1 spv:sonstigePersonenvereinigung

Das Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer sonstigen Personenvereinigung. Unter diesem Kerndatenobjekt werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sonstigepersonenvereinigung

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
spv:sonstigePersonenvereinigung.id (ref)		1	4.3.2	26	
Innerhalb des jeweiligen Kontextes einder sonenvereinigung.	utige ID dieser Instanz des Kerndat	enobjek	ts Sonsti	ge Per-	
wt: bundeseinheitlicheWirtschaftsnummer (ref)		01	3.1.2	12	
Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnumme	r für Unternehmen gemäß § 2 UBR	egG.		,	
rf:rechtsform (ref)		01	3.3.1	14	
Die Rechtsform einer wirtschaftlichen Tätigkeit, einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung im Sinne der Rechtsform-Codierung.					
ename:eingetragenerName (ref)		01	3.4.1	14	
Die im Handels-, Genossenschafts oder G Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigk Zweigniederlassung) bzw. der im Vereinsre getragene Name.	eit (z. B. eingetragenes Einzelunte	ernehme	n, einge	tragene	

Der eingetragene Name kann auch in einem Register festgehalten sein, welches in einem anderen

# Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung Kindelement Typ Anz. Ref. Seite

Der eingetragene Name ist abzugrenzen von der Geschäftsbezeichnung.

Das Kerndatenobjekt bildet auch die Namen juristischer Personen, rechtsfähiger Personengesellschaften oder sonstiger Personenvereinigungen ab, die nicht in einem Register, aber kraft Gesetz geführt werden.

eintr:eintragung (ref)		01	3.5.1	15
------------------------	--	----	-------	----

Dieses Kerndatenobjekt fasst die Daten, mit welchen die Eintragung eines wirtschaftlich Tätigen bzw. einer wirtschaftlichen Tätigkeit in ein Register (Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister) oder in ein Verzeichnis (Stiftungsverzeichnis) identifiziert werden kann.

Die Eintragung kann auch in ein Register oder Verzeichnis erfolgen, welches in einem anderen Staat geführt wird.

Zwischen Rechtsform und Eintragung besteht ein Zusammenhang. Welche Eintragungsarten (Handelsregister A, Handelsregister B, Genossenschaftsregister, Gesellschaftsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister, Register im Ausland, Kraft Gesetz) für welche Rechtsformen zulässig sein können, wird als Information in der Codeliste der Rechtsformen mitgeführt.

	G			
adr:anschrift (ref)		0n	7.1.1.1	43
Angaben für die Adressierung. Eine Ansch	rift ist entweder eine Inlands- oder	ein Ausl	landsans	chrift.
sitze:sitz (ref)		01	4.6.1	29
Der Sitz einer Körperschaft, Personenverei Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsge			er durch	Gesetz,
sitze:effektiverVerwaltungssitz (ref)		01	4.7.1	29
Der effektiver Verwaltungssitz ist - im Unte befindet und die Geschäfte tatsächlich gef		ich die I	Hauptver	waltung
kom:kommunikation (ref)		0n	7.2.1	50
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adres	se und/oder Webseite.			,
av:gesetzlicherVertreter (ref)		0n	4.4.1	26

Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft, einer sonstigen Personenvereinigung oder natürlichen Person gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.

Hierunter fallen bei natürlichen Personen die Eltern oder der Vormund für minderjährige Kinder und der Betreuer für volljährige Personen.

Hierunter fallen bei einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung die Mitglieder des Vertretungsorgans (Organwalter, Organmitglieder, Organträger) wie beispielweise:

- ein Geschäftsführer einer GmbH gemäß § 35 GmbhG
- ein Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft gemäß § 78 AktG
- ein Mitglied des Vorstands einer Genossenschaft gemäß § 24 GenG oder
- ein Mitglied des Vorstands eines eingetragenen Vereins gemäß § 26 BGB
- ein Liquidator bzw. Abwickler einer Gesellschaft gemäß § 66 GmbHG, § 265 AktG, § 269 AktG, § 146 BGB

Bei Personengesellschaften müssen ihre gesetzliche Vertreter aus dem Kreis ihrer Gesellschafter stammen (Prinzip der Selbstorganschaft), wobei aber nicht alle Gesellschafter gesetzliche Vertreter

# Kindelemente von sonstigePersonenvereinigung Kindelement Typ Anz. Ref. Seite

sein müssen. Letzteres ist beispielsweise immer der Fall für den Kommanditisten einer KG, aber auch möglich für eine offene Handelsgesellschaft.

Sofern bei einer Personengesellschaft sowohl ihre gesetzlichen Vertreter als auch ihre Gesellschafter angegeben werden, treten einige davon entsprechend in doppelter Rolle auf.

Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach deutschem Recht müssen die gesetzlichen Vertreter natürliche Personen sein. Dies gilt aber nicht allgemein für juristische Personen, beispielsweise nicht für den eingetragenen Verein oder bestimmte Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht, und auch nicht für Personengesellschaften, deren gesetzliche Vertreter im Allgemeinen auch juristische Personen (z. B. die Verwaltungs-GmbH in einer GmbH & Co KG) oder andere rechtsfähige Personengesellschaften sein können.

Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürliche Personen sind, werden in Verwaltungsverfahren häufig auch Angaben zu *deren* gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.

Explizit *nicht* unter diese Rolle fallen die "rechtsgeschäftlichen Vertreter", die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.

#### 4.3.2 spv:sonstigePersonenvereinigung.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Sonstige Personenvereinigung.

#### 4.4 Kerndatenobjekt "Gesetzlicher Vertreter"

#### 4.4.1 gv:gesetzlicherVertreter

Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft, einer sonstigen Personenvereinigung oder natürlichen Person gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.

Hierunter fallen bei natürlichen Personen die Eltern oder der Vormund für minderjährige Kinder und der Betreuer für volljährige Personen.

Hierunter fallen bei einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung die Mitglieder des Vertretungsorgans (Organwalter, Organmitglieder, Organträger) wie beispielweise:

- ein Geschäftsführer einer GmbH gemäß § 35 GmbhG
- ein Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft gemäß § 78 AktG
- ein Mitglied des Vorstands einer Genossenschaft gemäß § 24 GenG oder
- ein Mitglied des Vorstands eines eingetragenen Vereins gemäß § 26 BGB
- ein Liquidator bzw. Abwickler einer Gesellschaft gemäß § 66 GmbHG, § 265 AktG, § 269 AktG, § 146 BGB

Bei Personengesellschaften müssen ihre gesetzliche Vertreter aus dem Kreis ihrer Gesellschafter stammen (Prinzip der Selbstorganschaft), wobei aber nicht alle Gesellschafter gesetzliche Vertreter sein müssen. Letzteres ist beispielsweise immer der Fall für den Kommanditisten einer KG, aber auch möglich für eine offene Handelsgesellschaft.

Sofern bei einer Personengesellschaft sowohl ihre gesetzlichen Vertreter als auch ihre Gesellschafter angegeben werden, treten einige davon entsprechend in doppelter Rolle auf.

Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach deutschem Recht müssen die gesetzlichen Vertreter natürliche Personen sein. Dies gilt aber nicht allgemein für juristische Personen, beispielsweise nicht für den eingetragenen Verein oder bestimmte Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht, und auch nicht für Personengesellschaften, deren gesetzliche Vertreter im Allgemeinen auch juristische Personen (z. B. die Verwaltungs-GmbH in einer GmbH & Co KG) oder andere rechtsfähige Personengesellschaften sein können.

Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürliche Personen sind, werden in Verwaltungsverfahren häufig auch Angaben zu *deren* gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.

Explizit *nicht* unter diese Rolle fallen die "rechtsgeschäftlichen Vertreter", die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesetzlichervertreter

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente	VON gesetzlicherVertreter			
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
gv:gesetzlicherVertreter.id (ref)		1	4.4.2	27

Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

Art des Gesetzlichen Vertreters.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art des gesetzlichen Vertreters (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesetzlichervertreter) im XRepository bestimmt.

#### 4.4.2 gv:gesetzlicherVertreter.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Angabe eines gesetzlichen Vertreters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

#### 4.4.3 gv:artGesetzlicherVertreter

Typ: Code.ArtGesetzlicherVertreter (siehe Seite 55)

Art des Gesetzlichen Vertreters.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art des gesetzlichen Vertreters (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesetzlichervertreter) im XRepository bestimmt.

#### 4.5 Kerndatenobjekt "Gesellschafter"

#### 4.5.1 ges:gesellschafter

Mit dieser Rolle wird ein Gesellschafter einer rechtsfähigen Personengesellschaft gefasst.

In Abhängigkeit vom Verfahren kann eine weitere Qualifizierung der Gesellschafterrolle erforderlich sein:

- Persönlich haftender Gesellschafter: Ein persönlich haftender Gesellschafter (Vollhafter) ist ein Gesellschafter, der mit seinem Privatvermögen für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet. Das betrifft den Komplementär einer Kommanditgesellschaft (KG) sowie alle Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und einer offenen Handelsgesellschaft (oHG).
- Geschäftsführender Gesellschafter: Ein geschäftsführender Gesellschafter ist Gesellschafter, für den zusätzlich zu seiner Beteiligung an der Gesellschaft im Gesellschaftervertrag die Geschäftsführungsbefugnis erteilt ist.

Sofern im jeweiligen Anwendungskontext des Kerndatenmodells bei einer Personengesellschaft sowohl ihre Gesellschafter (durch die diese Rolle) als auch ihre gesetzlichen Vertreter angegeben werden, treten aufgrund des Prinzips der Selbstorganschaft einige davon in doppelter Rolle auf.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:gesellschafter

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von gesellschafter						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
ges:gesellschafter.id (ref)		1	4.5.2	28		
Angabe eines Gesellschafters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).						
ges:art (ref)		01	4.5.3	29		
Weitere Charakterisierung der Art des Ges	sellschafterverhältnisses			•		

#### 4.5.2 ges:gesellschafter.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Angabe eines Gesellschafters als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehige-Personengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

#### 4.5.3 ges:art

Typ: Code.ArtGesellschafterPersonengesellschaft (siehe Seite 55)

Weitere Charakterisierung der Art des Gesellschafterverhältnisses

#### 4.6 Kerndatenobjekt "Sitz"

#### 4.6.1 sitze:sitz

Der Sitz einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist der Ort, der durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Satzung, Stiftungsgeschäft oder dergleichen bestimmt ist.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:sitz

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von sitz						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
adr:ort (ref)		01	7.1.2.4	47		
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).						
adr:staat (ref)		01	7.1.2. 10	48		
(siehe Dokumentation von Staat)		,				

#### 4.7 Kerndatenobjekt "Effektiver Verwaltungssitz"

#### 4.7.1 sitze:effektiverVerwaltungssitz

Der effektiver Verwaltungssitz ist - im Unterschied zum Sitz - der Ort, an dem sich die Hauptverwaltung befindet und die Geschäfte tatsächlich geführt werden.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:effektiververwaltungssitz

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente v	on effektiverVerwa	altungssitz		
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
adr:ort (ref)		01	7.1.2.4	47
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortscha	aft oder Stadt).	,		
adr:staat (ref)		01	7.1.2. 10	48

Angabe eines Staats oder eines Staatsgebiets.

Je nach fachlichem und rechtlichem Kontext bzw. dem jeweiligen Ziel der Datenerhebung kann diese Angabe mit unterschiedlich umfangreichen und unterschiedlich fein aufgelösten Codelisten codiert werden. Der Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell gibt entsprechend keine einheitliche Codeliste

# Kindelemente von effektiverVerwaltungssitz Kindelement Typ Anz. Ref. Seite

vor, sondern lässt die Verwendung unterschiedlicher Codelisten, im Wesentlichen aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV) des Statistischen Bundesamts, zu:

- 1. Verzeichnis der Staaten aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
- 2. Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
- 3. Verzeichnis der Staatsgebiete und deren unselbständigen Teile der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
- 4. Country Codes der ISO 3166-1:2013

Das Verhältnis dieser Codelisten zueinander und die Mapping-Möglichkeiten können der tabellarischen Synopse der Staats- und Gebietssystematik entnommen werden.

Im Sinne einer einfachen Anwendbarkeit des Standards sieht dieser zudem vor, dass Angaben zu Staaten immer (auch) in unkodierter Form, als Freitext übermittelt werden.

## 5 Die natürliche Person

Dieser Abschnitt definiert die Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte des gleichnamigen Abschnitts im Kerndatenmodell [Kerndatenmodell].

## 5.1 Kerndatenobjekt "Natürliche Person"

#### 5.1.1 np:natuerlichePerson

Dieses Datenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer natürlichen Person (Mensch), welche im fachlichen Kontext (Antrag eines wirtschaftlich Tätigen, Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen, ...) in mindestens einer und gegebenenfalls mehreren Rollen auftritt.

Der (Stamm-) Datenkranz zur natürlichen Person entspricht der Strukturierung des § 3 Abs. 1 BMG<sup>1</sup> für die Einwohnermelderegister, des § 139b Abs. 3 AO<sup>2</sup> für die Steueridentifikationsnummer, des § 8 Abs. 1 Nr. 1 OZG<sup>3</sup>.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:natuerlicheperson

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von natuerlichePerson						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
np:natuerlichePerson.id (ref)		1	5.1.2	32		
Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Natürliche Person.						
np:identifikationsnummer (ref)		01	5.1.4	33		
Identifikationsnummer einer natürlichen Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG.						
np:doktorgrad (ref)		01	5.1.6	33		
Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.						
Zulässig sind derzeit: "DR.", "Dr.", "DR.HC	.", "Dr.hc.", "Dr.EH." und "Dr.eh.".					
np:name (ref)		1	5.2.1	33		
Datenobjekt zur Darstellung des Namens e der Vorgaben aus dem Baukasten des Fö			ift, entspr	echend		
np:geburt (ref)		01	5.3.1	35		
Angaben zur Geburt einer natürlichen Per	son.					
np:geschlecht (ref)		01	5.1.3	33		
Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männlich", "weiblich", "divers", "keine Angabe".						
np:staatsangehoerigkeit (ref)		0n	5.1.5	33		
Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Pe	erson gemäß Codierung des statisti	schen E	Bundesan	nts.		
adr:anschrift (ref)		0n	7.1.1.1	43		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Konkret: Gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1, 3, 4, 6, 7, 10 und 12 BMG

Die natürliche Person

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Konkret: § 139b AO Abs. 3 Nrn. 3, 5, 6, 8, 9 und 10

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Konkret: § 8 OZG Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h und i

Kindelemente von natuerlichePerson						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.						
kom:kommunikation (ref)		0n	7.2.1	50		
Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.						
gv:gesetzlicherVertreter (ref)		0n	4.4.1	26		

Mit dieser Rolle wird der gesetzliche Vertreter einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft, einer sonstigen Personenvereinigung oder natürlichen Person gefasst. Es handelt sich hierbei um Vertreter, deren Vertretungsmacht sich allein aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt und nicht durch ein Rechtsgeschäft erteilt wurde.

Hierunter fallen bei natürlichen Personen die Eltern oder der Vormund für minderjährige Kinder und der Betreuer für volljährige Personen.

Hierunter fallen bei einer juristischen Person, einer rechtsfähigen Personengesellschaft oder einer sonstigen Personenvereinigung die Mitglieder des Vertretungsorgans (Organwalter, Organmitglieder, Organträger) wie beispielweise:

- ein Geschäftsführer einer GmbH gemäß § 35 GmbhG
- ein Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft gemäß § 78 AktG
- ein Mitglied des Vorstands einer Genossenschaft gemäß § 24 GenG oder
- ein Mitglied des Vorstands eines eingetragenen Vereins gemäß § 26 BGB
- ein Liquidator bzw. Abwickler einer Gesellschaft gemäß § 66 GmbHG, § 265 AktG, § 269 AktG, § 146 BGB

Bei Personengesellschaften müssen ihre gesetzliche Vertreter aus dem Kreis ihrer Gesellschafter stammen (Prinzip der Selbstorganschaft), wobei aber nicht alle Gesellschafter gesetzliche Vertreter sein müssen. Letzteres ist beispielsweise immer der Fall für den Kommanditisten einer KG, aber auch möglich für eine offene Handelsgesellschaft.

Sofern bei einer Personengesellschaft sowohl ihre gesetzlichen Vertreter als auch ihre Gesellschafter angegeben werden, treten einige davon entsprechend in doppelter Rolle auf.

Bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nach deutschem Recht müssen die gesetzlichen Vertreter natürliche Personen sein. Dies gilt aber nicht allgemein für juristische Personen, beispielsweise nicht für den eingetragenen Verein oder bestimmte Kapitalgesellschaften nach ausländischem Recht, und auch nicht für Personengesellschaften, deren gesetzliche Vertreter im Allgemeinen auch juristische Personen (z. B. die Verwaltungs-GmbH in einer GmbH & Co KG) oder andere rechtsfähige Personengesellschaften sein können.

Bei gesetzlichen Vertretern, die keine natürliche Personen sind, werden in Verwaltungsverfahren häufig auch Angaben zu *deren* gesetzlichen Vertretern (natürliche Personen) benötigt.

Explizit *nicht* unter diese Rolle fallen die "rechtsgeschäftlichen Vertreter", die Bevollmächtigte sind (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte). Die rechtsgeschäftlichen Vertreter eines wirtschaftlich Tätigen werden aktuell im Kerndatenmodell nicht berücksichtigt.

#### 5.1.2 np:natuerlichePerson.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Innerhalb des jeweiligen Kontextes eindeutige ID dieser Instanz des Kerndatenobjekts Natürliche Person.

#### 5.1.3 np:geschlecht

Typ: Code.Geschlecht (siehe Seite 56)

Als Geschlechtsangabe zulässig sind: "männlich", "weiblich", "divers", "keine Angabe".

#### 5.1.4 np:identifikationsnummer

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Identifikationsnummer einer natürlichen Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG.

#### Umsetzungshinweise:

Umsetzungshinweis: Die Identifikationsnummer besteht aus genau 11 Ziffern.

#### 5.1.5 np:staatsangehoerigkeit

Typ: Code.Staatsangehoerigkeit (siehe Seite 57)

Die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person gemäß Codierung des statistischen Bundesamts.

#### 5.1.6 np:doktorgrad

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

Zulässig sind derzeit: "DR.", "Dr.", "DR.HC.", "Dr.hc.", "Dr.EH." und "Dr.eh.".

## 5.2 Kerndatenobjekt "Name einer natürlichen Person"

#### 5.2.1 np:name

Datenobjekt zur Darstellung des Namens einer natürlichen Person in lateinischer Schrift, entsprechend der Vorgaben aus dem Baukasten des Förderalen Informationsmanagements (FIM).

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:namenatuerlicheperson

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von name					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
np:familienname (ref)		01	5.2.4	34	
Familienname einer natürlichen Person bestehend aus Nachname, Zuname bzw. Familienname.					
np:familienname.nichtVorhanden (ref)		01	5.2.5	34	
Angabe, dass die betreffende Person kein	en Familiennamen führt.				
Dieses Element ist nur anzugeben, wenn e	es den Wert <i>true</i> hat.				
np:geburtsname (ref)		01	5.2.6	34	
Der Geburtsname entspricht dem Familiennamen einer natürlichen Person vor der Schließung der ersten Ehe bzw. vor dem Eingehen der ersten Lebenspartnerschaft.					

Kindelemente von name						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
np:geburtsname.nichtVorhanden (ref)		01	5.2.7	34		
Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist.  Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert <i>true</i> hat.						
np:vornamen (ref)	es dell Weit true hat.	01	5.2.2	34		
Vornamen einer natürlichen Person.		<b>U</b> 1	0.2.2			
np:vornamen.nichtVorhanden (ref)		01	5.2.3	34		
Angabe, dass die betreffende Person kein	en Vornamen führt.	1	1			
Dieses Element ist nur anzugeben, wenn	es den Wert <i>true</i> hat.					

#### 5.2.2 np:vornamen

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Vornamen einer natürlichen Person.

#### 5.2.3 np:vornamen.nichtVorhanden

Typ: boolean (siehe Seite 73)

Angabe, dass die betreffende Person keinen Vornamen führt.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert true hat.

#### 5.2.4 np:familienname

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Familienname einer natürlichen Person bestehend aus Nachname, Zuname bzw. Familienname.

#### 5.2.5 np:familienname.nichtVorhanden

Typ: boolean (siehe Seite 73)

Angabe, dass die betreffende Person keinen Familiennamen führt.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert true hat.

#### 5.2.6 np:geburtsname

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Der Geburtsname entspricht dem Familiennamen einer natürlichen Person vor der Schließung der ersten Ehe bzw. vor dem Eingehen der ersten Lebenspartnerschaft.

#### 5.2.7 np:geburtsname.nichtVorhanden

Typ: boolean (siehe Seite 73)

Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist.

Dieses Element ist nur anzugeben, wenn es den Wert true hat.

## 5.3 Kerndatenobjekt "Geburt"

#### 5.3.1 np:geburt

Angaben zur Geburt einer natürlichen Person.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:geburt

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

Kindelemente von geburt				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
np:geburtsdatum (ref)		01	5.3.2	35
Datum der Vollendung der Geburt.				
adr:ort (ref)		01	7.1.2.4	47
Der Ort der Geburt.		,	1	
adr:staat (ref)		01	7.1.2. 10	48
(siehe Dokumentation von Staat)	1		1	

#### 5.3.2 np:geburtsdatum

Typ: Datum.MitTeilbekanntUndUnbekanntType (siehe Seite 8)

Datum der Vollendung der Geburt.

# 6 Anträge und Anzeigen wirtschaftlich Tätiger

Dieser Abschnitt definiert die Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte des gleichnamigen Abschnitts im Kerndatenmodell [Kerndatenmodell].

#### 6.1 Kerndatenobjekt "Antragsteller"

#### 6.1.1 antr:antragsteller

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person oder juristische Person oder die rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei der zuständigen Stelle in eigener Sache den Erlass eines Verwaltungsakts beantragt oder durch einen Vertreter beantragen lässt und so die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens im Sinne des § 9 VwVfG veranlasst. Der Antragsteller ist Beteiligter im Verwaltungsverfahren gemäß § 13 VwVfG.

In gewerberechtlichen Verfahren nach der Gewerbeordnung sind nur natürliche Personen und juristische Personen Antragsteller. Mangels zuerkannter Rechtspersönlichkeit werden Personengesellschaften nicht als Antragsteller angesehen. Besonderheiten/Ausnahmen gelten u.a. im Handwerksrecht und Gaststättenrecht. Gem. § 1 (1) HwO können auch Personengesellschaften die Zulassung beantragen. Gem. § 2 I 2 GastG können auch nichtrechtsfähige Vereine eine Zulassung erhalten.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:antragsteller

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelement von antragsteller				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
antr:antragsteller.id (ref)		1	6.1.2	37

Angabe des Antragstellers als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

#### 6.1.2 antr:antragsteller.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Angabe des Antragstellers als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

## 6.2 Kerndatenobjekt "Anzeigender"

#### 6.2.1 antr:anzeigender

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person oder juristische Person oder die rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei der zuständigen Stelle in eigener Sache eine Anzeige erstattet oder durch einen Vertreter erstatten lässt.

In gewerberechtlichen Verfahren nach der Gewerbeordnung sind nur sind nur natürliche Personen und juristische Personen Anzeigende. Mangels zuerkannter Rechtspersönlichkeit werden Personengesellschaften nicht als Anzeigende angesehen. Besonderheiten/Ausnahmen gelten u.a. im Handwerksrecht und Gaststättenrecht.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anzeigender

aus dem Standard XUnternehmen Kerndatenmodell.

Kindelement von anzeigender				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
antr:anzeigender.id (ref)		1	6.2.2	38

Angabe des Anzeigenden als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

#### 6.2.2 antr:anzeigender.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Angabe des Anzeigenden als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson, jp:juristischePerson, pg:rechtsfaehigePersonengesellschaft, pv:sonstigePersonenvereinigung (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

## 6.3 Kerndatenobjekt "Handelnde Person"

#### 6.3.1 antr:handeIndePerson

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person identifiziert, die im konkreten Vorgang die Verfahrenshandlungen (beispielsweise einen Antrag stellt oder eine Anzeige einreicht) vornimmt.

Sofern der Antragsteller eine natürliche Person ist, kann sie für sich selbst handeln, aber auch im Rahmen einer Vollmacht durch eine andere handelnde Person vertreten werden. Sofern der Antragsteller eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung ist, kann die handelnde Person einer der gesetzlichen Vertreter (juristische Person) oder einer der Gesellschafter (Personengesellschaft) oder eine andere nach außen vertretungsberechtigte Person sein.

In Abhängigkeit von der Stellung der handelnden Person zum Antragsteller muss die Handlungsbefugnis in der Regel nachgewiesen werden (Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Vollmacht).

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:handelndeperson

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelement von handelndePerson				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
antr:handeIndePerson.id (ref)		1	6.3.2	39

Kindelement von handelndePerson				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite

Angabe der handelnden Person als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

#### 6.3.2 antr:handeIndePerson.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Angabe der handelnden Person als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

## 6.4 Kerndatenobjekt "Ansprechpartner"

#### 6.4.1 antr:ansprechpartner

Angaben zu einem Ansprechpartner, welcher von der handelnden Person in einem konkreten Antrag eines wirtschaftlich Tätigen bzw. in einer konkreten Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen benannt wird für Rückfragen seitens der zuständigen Stelle.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:ansprechpartner

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelement von ansprechpartner				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
antr:ansprechpartner.id (ref)		1	6.4.2	39

Angabe des Ansprechpartners als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

#### 6.4.2 antr:ansprechpartner.id

Typ: IDType (siehe Seite 9)

Angabe des Ansprechpartners als ID-Querverweis innerhalb des jeweiligen Kontextes (Nachricht, Datensatz) auf ein Element np:natuerlichePerson (oder auf ein entsprechendes abgeleitetes Element).

## 6.5 Kerndatenobjekt "Antrag eines wirtschaftlich Tätigen"

#### 6.5.1 antr:antragWirtschaftlichTaetiger

Mit diesem Kerndatenobjekt wird ein an eine zuständige öffentliche Stelle gerichteter Antrag eines wirtschaftlich Tätigen auf Durchführung eines Verwaltungsverfahrens in eigener Sache gemäß § 9 VwVfG gefasst.

In Abhängigkeit von den Erfordernissen des Verwaltungsverfahrens können zusätzlich Angaben zur wirtschaftlichen Tätigkeit des Antragstellers notwendig sein.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:antrag

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von antragWirtschaftlichTaetiger				
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite				
wt:wirtschaftlicheTaetigkeit (ref)		01	3.1.1	11

Das Kerndatenobjekt Wirtschaftliche Tätigkeit umfasst in generischer Weise eine planmäßige, für eine gewisse Dauer bestimmte, selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit eines wirtschaftlich Tätigen.

Im Sinne des Kerndatenmodells ist dieses Kerndatenobjekt nicht auf eine gewerbliche Tätigkeit beschränkt. Auch eine freiberufliche Tätigkeit einer natürlichen Person oder Partnergesellschaft sowie Betriebe der Urproduktion fallen darunter.

Das Kerndatenobjekt generalisiert in sehr weitgehender und nicht abschließender Weise die Begriffe Unternehmen, Betrieb, Betriebstätte und Gewerbe in ihren vielfältigen fachlichen Bedeutungen und Ausprägungen und ist insofern im Allgemeinen nicht ohne weiteres interoperabel zwischen verschiedenen fachlichen Kontexten, da jeweils unterschiedlich abgrenzt wird, was als (eine) wirtschaftliche Tätigkeit zu fassen ist.

Trotz der aus semantischer Sicht offenen Definition definiert dieses Kerndatenobjekt einen Nukleus einheitlicher Eigenschaften, die übergreifend anwendbar sind. Diese umfassen insbesondere den wirtschaftlich Tätigen, die ausgeübte Tätigkeit (Benennung, WZ-Schlüssel), die Geschäftsbezeichnung bzw. den vom Rechtsträger abweichenden Namen (z. B. bei Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen), und ggf. die Betriebsstätte(n), an welchen die wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.

antr:antragsteller (ref)		01	6.1.1	37
--------------------------	--	----	-------	----

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person oder juristische Person oder die rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei der zuständigen Stelle in eigener Sache den Erlass eines Verwaltungsakts beantragt oder durch einen Vertreter beantragen lässt und so die Durchführung eines Verwaltungsverfahrens im Sinne des § 9 VwVfG veranlasst. Der Antragsteller ist Beteiligter im Verwaltungsverfahren gemäß § 13 VwVfG.

In gewerberechtlichen Verfahren nach der Gewerbeordnung sind nur natürliche Personen und juristische Personen Antragsteller. Mangels zuerkannter Rechtspersönlichkeit werden Personengesellschaften nicht als Antragsteller angesehen. Besonderheiten/Ausnahmen gelten u.a. im Handwerksrecht und Gaststättenrecht. Gem. § 1 (1) HwO können auch Personengesellschaften die Zulassung beantragen. Gem. § 2 I 2 GastG können auch nichtrechtsfähige Vereine eine Zulassung erhalten.

antr:handeIndePerson (ref) 01 6.3.1 38
--

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person identifiziert, die im konkreten Vorgang die Verfahrenshandlungen (beispielsweise einen Antrag stellt oder eine Anzeige einreicht) vornimmt.

Sofern der Antragsteller eine natürliche Person ist, kann sie für sich selbst handeln, aber auch im Rahmen einer Vollmacht durch eine andere handelnde Person vertreten werden. Sofern der Antragsteller eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung ist, kann die handelnde Person einer der gesetzlichen Vertreter (juristische Person) oder einer der Gesellschafter (Personengesellschaft) oder eine andere nach außen vertretungsberechtigte Person sein.

In Abhängigkeit von der Stellung der handelnden Person zum Antragsteller muss die Handlungsbefugnis in der Regel nachgewiesen werden (Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Vollmacht).

antr:ansprechpartner (ref) 01 6.4.1 39
--

Kindelemente von antragWirtschaftlichTaetiger					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
Angaben zu einem Ansprechpartner, welcher von der handelnden Person in einem konkreten Antrag eines wirtschaftlich Tätigen bzw. in einer konkreten Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen benannt wird für Rückfragen seitens der zuständigen Stelle.					
nachr:referenzen (ref)		01	8.2.2	53	
Container für innerhalb eines fachlichen Kontextes über ihre ID referenzierte Instanzen der Kerndaten- objekte Natürliche Person, Juristische Person, Rechtsfähige Personengesellschaft und/oder Sonstige					

Personenvereinigung.

### 6.6 Kerndatenobjekt "Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen"

#### 6.6.1 antr:anzeigeWirtschaftlichTaetiger

Mit diesem Kerndatenobjekt wird eine an die zuständige öffentliche Stelle gerichtete einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung eines wirtschaftlich Tätigen in eigener Sache gefasst.

Zusätzlich können Angaben zur wirtschaftlichen Tätigkeit des Anzeigenden notwendig sein.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

#### urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anzeige

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von anzeigeWirtschaftlichTaetiger					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
wt:wirtschaftlicheTaetigkeit (ref)		01	3.1.1	11	

Das Kerndatenobjekt Wirtschaftliche Tätigkeit umfasst in generischer Weise eine planmäßige, für eine gewisse Dauer bestimmte, selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit eines wirtschaftlich Tätigen.

Im Sinne des Kerndatenmodells ist dieses Kerndatenobjekt nicht auf eine gewerbliche Tätigkeit beschränkt. Auch eine freiberufliche Tätigkeit einer natürlichen Person oder Partnergesellschaft sowie Betriebe der Urproduktion fallen darunter.

Das Kerndatenobjekt generalisiert in sehr weitgehender und nicht abschließender Weise die Begriffe Unternehmen, Betrieb, Betriebstätte und Gewerbe in ihren vielfältigen fachlichen Bedeutungen und Ausprägungen und ist insofern im Allgemeinen nicht ohne weiteres interoperabel zwischen verschiedenen fachlichen Kontexten, da jeweils unterschiedlich abgrenzt wird, was als (eine) wirtschaftliche Tätigkeit zu fassen ist.

Trotz der aus semantischer Sicht offenen Definition definiert dieses Kerndatenobjekt einen Nukleus einheitlicher Eigenschaften, die übergreifend anwendbar sind. Diese umfassen insbesondere den wirtschaftlich Tätigen, die ausgeübte Tätigkeit (Benennung, WZ-Schlüssel), die Geschäftsbezeichnung bzw. den vom Rechtsträger abweichenden Namen (z. B. bei Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen), und ggf. die Betriebsstätte(n), an welchen die wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.

antr:anzeigender (ref)		01	6.2.1	37
------------------------	--	----	-------	----

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person oder juristische Person oder die rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung identifiziert, die bei der zuständigen Stelle in eigener Sache eine Anzeige erstattet oder durch einen Vertreter erstatten lässt.

In gewerberechtlichen Verfahren nach der Gewerbeordnung sind nur sind nur natürliche Personen und juristische Personen Anzeigende. Mangels zuerkannter Rechtspersönlichkeit werden Personengesell-

Kindelemente von anzeigeWirtschaftlichTaetiger					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seite					
schaften nicht als Anzeigende angesehen. Besonderheiten/Ausnahmen gelten u.a. im Handwerksrecht und Gaststättenrecht.					
antr:handeIndePerson (ref)		01	6.3.1	38	

Mit dieser Rolle wird die natürliche Person identifiziert, die im konkreten Vorgang die Verfahrenshandlungen (beispielsweise einen Antrag stellt oder eine Anzeige einreicht) vornimmt.

Sofern der Antragsteller eine natürliche Person ist, kann sie für sich selbst handeln, aber auch im Rahmen einer Vollmacht durch eine andere handelnde Person vertreten werden. Sofern der Antragsteller eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft oder sonstige Personenvereinigung ist, kann die handelnde Person einer der gesetzlichen Vertreter (juristische Person) oder einer der Gesellschafter (Personengesellschaft) oder eine andere nach außen vertretungsberechtigte Person sein.

In Abhängigkeit von der Stellung der handelnden Person zum Antragsteller muss die Handlungsbefugnis in der Regel nachgewiesen werden (Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Vollmacht).

antr:ansprechpartner (ref)		01	6.4.1	39
Angaben zu einem Ansprechpartner, welc eines wirtschaftlich Tätigen bzw. in einer k für Rückfragen seitens der zuständigen St	onkreten Anzeige eines wirtschaftli			_
nachr:referenzen (ref)		1	822	53

Container für innerhalb eines fachlichen Kontextes über ihre ID referenzierte Instanzen der Kerndatenobjekte *Natürliche Person*, *Juristische Person*, *Rechtsfähige Personengesellschaft* und/oder *Sonstige Personenvereinigung*.

## 7 Anschriften & Kommunikation

Dieser Abschnitt definiert die Elemente und Datentypen für die Kerndatenobjekte des gleichnamigen Abschnitts im Kerndatenmodell [Kerndatenmodell].

Die Kerndatenobjekte zur Darstellung der Informationen zu Anschriften und Angaben zur elektronischen Erreichbarkeit (Telefon, Telefax, Email, Webseiten). Die Definitionen in diesem Abschnitt wurden unverändert aus dem FIM-Baukasten übernommen.

## 7.1 Kerndatenobjekt "Anschrift" (und Konkretisierungen)

#### 7.1.1 Elemente für die Kerndatenobjekte

#### 7.1.1.1 adr:anschrift

Typ: AnschriftType (siehe Seite 43)

Angaben für die Adressierung. Eine Anschrift ist entweder eine Inlands- oder ein Auslandsanschrift.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschrift

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

#### 7.1.1.2 adr:AnschriftType

Kindelemente von AnschriftType (Choice)				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
adr:strassenanschriftInland (ref)		1	7.1.1.5	44
(Option 1/4)				-
Angaben für die Adressierung im Inland, s	oweit es sich um die Anschrift eines	Gebäu	des hand	delt.
adr:postfachanschriftInland (ref)		1	7.1.1.7	45
(Option 2/4)				,
Angaben für die Adressierung im Inland, s	oweit es sich um die Anschrift eines	Postfa	chs hand	elt.
adr:grossempfaengerAnschriftInland (ref)		1	7.1.1.9	46
(Option 3/4)				,
Angaben für die Adressierung im Inland, so	weit es sich um die Anschrift eines G	iroßemp	fängers l	nandelt.
adr:anschriftAusland (ref)		1	7.1.1. 11	46
(Option 4/4)				
Angaben für die Adressierung im Ausland.				

#### 7.1.1.3 adr:anschriftInland

Typ: AnschriftInlandType (siehe Seite 44)

Angaben für die Adressierung im Inland. Eine Inlandsanschrift ist entweder eine Straßenanschrift oder eine Postfachanschrift.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftinland

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

#### 7.1.1.4 adr:AnschriftInlandType

Kindelemente von AnschriftInlandType (Choice)					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
adr:strassenanschriftInland (ref)		1	7.1.1.5	44	
(Option 1/3)					
Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.					
adr:postfachanschriftInland (ref)		1	7.1.1.7	45	
(Option 2/3)					
Angaben für die Adressierung im Inland, s	oweit es sich um die Anschrift eines	Postfa	chs hand	elt.	
adr:grossempfaengerAnschriftInland (ref)		1	7.1.1.9	46	
(Option 3/3)					
Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Großempfängers handelt.					

#### 7.1.1.5 adr:strassenanschriftlnland

Typ: StrassenanschriftlnlandType (siehe Seite 44)

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Gebäudes handelt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-

de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftinlandstrassenanschrift

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

#### 7.1.1.6 adr:StrassenanschriftInlandType

Kindelemente von StrassenanschriftInlandType					
Kindelement Typ Anz. Ref. Seit					
adr:artAnschrift (ref)		01	7.1.2.1	47	
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.					
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde: xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.					
adr:strasse (ref)		01	7.1.2.2	47	
Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.					

Kindelemente von StrassenanschriftInlandType					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
adr:hausnummer (ref)		01	7.1.2.3	47	
Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. B	uchstabe/Zusatzziffern und Teilnum	mer.		,	
adr:postleitzahl (ref)		01	7.1.2.6	48	
Es ist die Postleitzahl anzugeben.				,	
adr:ort (ref)		1	7.1.2.4	47	
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaf	t oder Stadt).	•		,	
adr:fruehererGemeindename (ref)		01	7.1.2.5	48	
Der frühere Gemeindename, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt wird. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.					
adr:wohnungsinhaber (ref)		01	7.1.2.9	48	
Der Name des Wohnungsinhabers, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist. Max Mustermann bei Müller; Max Mustermann c/o Schmidt.					
adr:zusatzangaben (ref)		01	7.1.2.7	48	
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.					
adr:gemeindeschluessel (ref)		01	7.1.2. 14	50	
Der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der					

Der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in welcher die Anschrift liegt.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Gemeinden, dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund: destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags) im XRepository bestimmt.

#### 7.1.1.7 adr:postfachanschriftlnland

Typ: PostfachanschriftInlandType (siehe Seite 45)

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Postfachs handelt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-

de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftinlandpostfachanschrift

aus dem Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell.

#### 7.1.1.8 adr:PostfachanschriftInlandType

Kindelemente von PostfachanschriftInlandType					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
adr:artAnschrift (ref)		01	7.1.2.1	47	

Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde: xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.

Kindelemente von PostfachanschriftInlandType						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
adr:postfach (ref)		01	7.1.2.8	48		
Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.						
adr:postleitzahl (ref)		1	7.1.2.6	48		
Es ist die Postleitzahl anzugeben.						
adr:ort (ref)		1	7.1.2.4	47		
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).						

#### 7.1.1.9 adr:grossempfaengerAnschriftInland

Typ: GrossempfaengerAnschriftInlandType (siehe Seite 46)

Angaben für die Adressierung im Inland, soweit es sich um die Anschrift eines Großempfängers handelt.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoevde: xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftinlandgrossempfaenger

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

#### 7.1.1.10 adr:GrossempfaengerAnschriftInlandType

Kindelemente von GrossempfaengerAnschriftInlandType					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
adr:artAnschrift (ref)		01	7.1.2.1	47	
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.				,	
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.					
adr:postleitzahl (ref)		1	7.1.2.6	48	
Postleitzahl des Postfachs					
adr:ort (ref)		1	7.1.2.4	47	
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).					

#### 7.1.1.11 adr:anschriftAusland

Typ: AnschriftAuslandType (siehe Seite 47)

Angaben für die Adressierung im Ausland.

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:anschriftausland

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

#### 7.1.1.12 adr:AnschriftAuslandType

Kindelemente von AnschriftAuslandType						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
adr:artAnschrift (ref)		01	7.1.2.1	47		
Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.		,				
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde: xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.						
adr:strasse (ref)		01	7.1.2.2	47		
Es ist die Bezeichnung der Straße anzuge	ben.			,		
adr:hausnummer (ref)		01	7.1.2.3	47		
Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. B	uchstabe/Zusatzziffern und Teilnum	mer.		-		
adr:zusatzangaben (ref)		01	7.1.2.7	48		
Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzu	geben.					
adr:postleitzahl (ref)		01	7.1.2.6	48		
Es ist die Postleitzahl anzugeben.						
adr:ort (ref)		01	7.1.2.4	47		
Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).						
adr:staat (ref)		1	7.1.2. 10	48		
(siehe Dokumentation von Staat)		,		,		

#### 7.1.2 Datenelemente

#### 7.1.2.1 adr:artAnschrift

Typ: Code.ArtAnschrift (siehe Seite 55)

Die Art (Funktion, Rolle) dieser Anschrift.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Art der Anschrift (urn:xoevde: xunternehmen:codeliste:artanschrift) im XRepository bestimmt.

#### 7.1.2.2 adr:strasse

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.

#### 7.1.2.3 adr:hausnummer

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchstabe/Zusatzziffern und Teilnummer.

#### 7.1.2.4 adr:ort

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).

#### 7.1.2.5 adr:fruehererGemeindename

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Der frühere Gemeindename, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt wird. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteil- oder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.

#### 7.1.2.6 adr:postleitzahl

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Es ist die Postleitzahl anzugeben.

#### 7.1.2.7 adr:zusatzangaben

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.

#### 7.1.2.8 adr:postfach

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.

#### 7.1.2.9 adr:wohnungsinhaber

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Der Name des Wohnungsinhabers, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist. Max Mustermann bei Müller; Max Mustermann c/o Schmidt.

#### 7.1.2.10 adr:staat

Typ: StaatType (siehe Seite 49)

Angabe eines Staats oder eines Staatsgebiets.

Je nach fachlichem und rechtlichem Kontext bzw. dem jeweiligen Ziel der Datenerhebung kann diese Angabe mit unterschiedlich umfangreichen und unterschiedlich fein aufgelösten Codelisten codiert werden. Der Standard XUnternehmen.Kerndatenmodell gibt entsprechend keine einheitliche Codeliste vor, sondern lässt die Verwendung unterschiedlicher Codelisten, im Wesentlichen aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV) des Statistischen Bundesamts, zu:

- 1. Verzeichnis der Staaten aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
- 2. Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
- 3. Verzeichnis der Staatsgebiete und deren unselbständigen Teile der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
- 4. Country Codes der ISO 3166-1:2013

Das Verhältnis dieser Codelisten zueinander und die Mapping-Möglichkeiten können der tabellarischen Synopse der Staats- und Gebietssystematik entnommen werden.

Im Sinne einer einfachen Anwendbarkeit des Standards sieht dieser zudem vor, dass Angaben zu Staaten immer (auch) in unkodierter Form, als Freitext übermittelt werden.

#### 7.1.2.11 adr:StaatType

Kindelemente von StaatType					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
adr:staat.code (ref)		01	7.1.2. 12	49	

Identifikation des Staats bzw. Staatsgebiets anhand einer Codeliste. Die Angabe der verwendeten Codeliste gehört neben der Angabe der verwendeten Version dieser Codeliste zu den zwingend anzugebenden Metadaten (in XÖV: Pflichtangabe der Attribute "listURI" und "listVersionID")

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch eine der folgenden Codelisten

- Codeliste Staat aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund: destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staat)
- Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn: de: bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete)
- Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit)
- Country Codes (urn:xoev-de:kosit:codeliste:country-codes)

im XRepository zu bestimmen.

adr:staat.freitext (ref)		1	7.1.2. 13	49		
Die Bezeichnung des Staats- bzw. Staatsgebiets.						

#### 7.1.2.12 adr:staat.code

Typ: Code.Staat (siehe Seite 57)

Identifikation des Staats bzw. Staatsgebiets anhand einer Codeliste. Die Angabe der verwendeten Codeliste gehört neben der Angabe der verwendeten Version dieser Codeliste zu den zwingend anzugebenden Metadaten (in XÖV: Pflichtangabe der Attribute "listURI" und "listVersionID")

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch eine der folgenden Codelisten

- Codeliste Staat aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund: destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staat)
- Codeliste Staatsgebiete aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de: bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsgebiete)
- Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit)
- Country Codes (urn:xoev-de:kosit:codeliste:country-codes)

im XRepository zu bestimmen.

#### 7.1.2.13 adr:staat.freitext

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Die Bezeichnung des Staats- bzw. Staatsgebiets.

#### 7.1.2.14 adr:gemeindeschluessel

Typ: Code.Gemeindeschluessel (siehe Seite 56)

Der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in welcher die Anschrift liegt.

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Gemeinden, dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes (urn:de:bund: destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags) im XRepository bestimmt.

## 7.2 Kerndatenobjekt "Kommunikation"

#### 7.2.1 kom:kommunikation

Angaben zu Telefon, Telefax, Email-Adresse und/oder Webseite.

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps kommunikationBasis (siehe *Abschnitt 7.2. 2 auf Seite 51*).

Dieses Element entspricht dem Kerndatenobjekt

urn:xoev-de:xunternehmen:kerndatenobjekt:kommunikation

aus dem Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell.

Kindelemente von kommunikation (Choice)						
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite		
kom:telefon (ref)		1	7.2.5	51		
(Option 1/5)		,		,		
Telefonnummer, strukturiert gemäß ITU E "(0421) 1234567".	E.123. Beispiel: "+49 421 1234567	", "+49	421 123	4567",		
Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 500	8 aufgebaut sein.					
kom:telefax (ref)		1	7.2.6	51		
(Option 2/5)						
Telefaxnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567".						
Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 500	8 aufgebaut sein.					
kom:eMail (ref)		1	7.2.7	51		
(Option 3/5)						
E-Mail-Adresse						
kom:deMail (ref)		1	7.2.8	51		
(Option 4/5)				,		
De-Mail-Adresse, strukturiert gemäß BSI TR-01201 De-Mail. Beispiel: erika.mustermann@mustermann.de-mail.de						
kom:webAdresse (ref)		1	7.2.9	52		
(Option 5/5)				,		
Web-Adresse						

#### 7.2.2 kom:kommunikationBasis

Kindelemente von kommunikationBasis					
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite	
kom:klassifikationKommunikation (ref)		01	7.2.3	51	
Eine Klassifikation der Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich,)					
Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Klassifikation Kommunikation (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation) im XRepository bestimmt.					
kom:hinweis (ref)		01	7.2.4	51	
Ein ergänzender Hinweis zur Verwendung dieses Kommunikationsangabe.					

#### 7.2.3 kom:klassifikationKommunikation

Typ: Code.KlassifikationKommunikation (siehe Seite 56)

Eine Klassifikation der Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich, ...)

Die möglichen Ausprägungen dieses Attributes sind durch die Codeliste Klassifikation Kommunikation (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation) im XRepository bestimmt.

#### 7.2.4 kom:hinweis

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Ein ergänzender Hinweis zur Verwendung dieses Kommunikationsangabe.

#### 7.2.5 kom:telefon

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Telefonnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 1234567", "(0421) 1234567".

Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.

#### 7.2.6 kom:telefax

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Telefaxnummer, strukturiert gemäß ITU E.123. Beispiel: "+49 421 1234567", "+49 421 123 4567", "(0421) 1234567".

Die Angabe soll möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein.

#### 7.2.7 kom:eMail

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

E-Mail-Adresse

#### 7.2.8 kom:deMail

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

De-Mail-Adresse, strukturiert gemäß BSI TR-01201 De-Mail. Beispiel: erika.mustermann@mustermann.de-mail.de

#### 7.2.9 kom:webAdresse

Typ: String.DIN91379.C (siehe Seite 7)

Web-Adresse

## 8 Nachrichten

## 8.1 Einheitlicher Basisnachricht, einheitlicher Nachrichtenkopf

Mit Version 1.1 des Standards XUnternehmen. Basismodul stellt dieser keine Basisdatenstruktur Nachrichten (Nachrichtenkopf) mehr zur Verfügung.

Stattdessen soll die seit dem 27.05.2022 über die XÖV-Bibliothek bereitgestellte Basisnachricht für die Kommunikation zwischen Behörden (G2G) verwendet werden.

#### 8.2 Stammdatencontainer

#### 8.2.1 nachr:stammdaten

Container für ein oder mehrere wirtschaftliche Tätigkeiten eines oder mehrerer wirtschaftlich Tätiger.

Kindelemente von stammdaten				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
wt:wirtschaftlicheTaetigkeit (ref)		0n	3.1.1	11

Das Kerndatenobjekt Wirtschaftliche Tätigkeit umfasst in generischer Weise eine planmäßige, für eine gewisse Dauer bestimmte, selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit eines wirtschaftlich Tätigen.

Im Sinne des Kerndatenmodells ist dieses Kerndatenobjekt nicht auf eine gewerbliche Tätigkeit beschränkt. Auch eine freiberufliche Tätigkeit einer natürlichen Person oder Partnergesellschaft sowie Betriebe der Urproduktion fallen darunter.

Das Kerndatenobjekt generalisiert in sehr weitgehender und nicht abschließender Weise die Begriffe Unternehmen, Betrieb, Betriebstätte und Gewerbe in ihren vielfältigen fachlichen Bedeutungen und Ausprägungen und ist insofern im Allgemeinen nicht ohne weiteres interoperabel zwischen verschiedenen fachlichen Kontexten, da jeweils unterschiedlich abgrenzt wird, was als (eine) wirtschaftliche Tätigkeit zu fassen ist.

Trotz der aus semantischer Sicht offenen Definition definiert dieses Kerndatenobjekt einen Nukleus einheitlicher Eigenschaften, die übergreifend anwendbar sind. Diese umfassen insbesondere den wirtschaftlich Tätigen, die ausgeübte Tätigkeit (Benennung, WZ-Schlüssel), die Geschäftsbezeichnung bzw. den vom Rechtsträger abweichenden Namen (z. B. bei Einzelunternehmen und Zweigniederlassungen), und ggf. die Betriebsstätte(n), an welchen die wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt wird.

nachr:referenzen (ref)	1	8.2.2	53

Container für innerhalb eines fachlichen Kontextes über ihre ID referenzierte Instanzen der Kerndatenobjekte *Natürliche Person*, *Juristische Person*, *Rechtsfähige Personengesellschaft* und/oder *Sonstige Personenvereinigung*.

#### 8.2.2 nachr:referenzen

Container für innerhalb eines fachlichen Kontextes über ihre ID referenzierte Instanzen der Kerndatenobjekte *Natürliche Person*, *Juristische Person*, *Rechtsfähige Personengesellschaft* und/oder *Sonstige Personenvereinigung*.

Kindelemente von referenzen				
Kindelement	Тур	Anz.	Ref.	Seite
np:natuerlichePerson (ref)		0n	5.1.1	31

## Kindelemente von referenzen Kindelement Typ Anz. Ref. Seite

Dieses Datenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer natürlichen Person (Mensch), welche im fachlichen Kontext (Antrag eines wirtschaftlich Tätigen, Anzeige eines wirtschaftlich Tätigen, ...) in mindestens einer und gegebenenfalls mehreren Rollen auftritt.

Der (Stamm-) Datenkranz zur natürlichen Person entspricht der Strukturierung des § 3 Abs. 1 BMG<sup>a</sup> für die Einwohnermelderegister, des § 139b Abs. 3 AO<sup>b</sup> für die Steueridentifikationsnummer, des § 8 Abs. 1 Nr. 1 OZG<sup>c</sup>.

## jp:juristischePerson (ref) 0..n 4.1.1 19

Dieses Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts.

Unter juristischen Personen werden sowohl die Körperschaften des Privatrechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragener Verein, Genossenschaft) als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltungskörperschaften, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts) erfasst.

Die konkrete Rechtsform der juristischen Person kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

rpg:	0n	4.2.1	21
rechtsfaehigePersonengesellschaft			
(ref)			

Dieses Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer rechtsfähigen Personengesellschaft.

Die rechtsfähige Personengesellschaft in diesem Sinne umfasst sowohl die rechtsfähige Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts (GbR), als auch Personenhandelsgesellschaften wie die Offene Handelsgesellschaft (oHG), die Kommanditgesellschaft (KG) und die Kapitalgesellschaft & Co. KG oder die Partnergesellschaft (für freie Berufe). Entsprechend sind rechtsfähige Personengesellschaften nach ausländischem und supranationalem Recht zu berücksichtigen.

Die konkrete Rechtsform der rechtsfähigen Personengesellschaft kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

spv:sonstigePersonenvereinigung (ref)		0n	4.3.1	24
---------------------------------------	--	----	-------	----

Das Kerndatenobjekt umfasst die allgemeinen Angaben zu einer sonstigen Personenvereinigung. Unter diesem Kerndatenobjekt werden alle Personenvereinigungen gefasst, die weder unter juristische Personen noch unter rechtsfähige Personengesellschaften fallen. Die sonstigen Personenvereinigungen (z. B. die Erbengemeinschaft) werden in der Regel nicht wirtschaftlich tätig.

Die konkrete Rechtsform der sonstigen Personenvereinigung kann mittels einer Codeliste angegeben werden.

<sup>&</sup>lt;sup>a</sup>Konkret: Gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 1, 3, 4, 6, 7, 10 und 12 BMG

<sup>&</sup>lt;sup>b</sup>Konkret: § 139b AO Abs. 3 Nrn. 3, 5, 6, 8, 9 und 10

<sup>&</sup>lt;sup>c</sup>Konkret: § 8 OZG Abs. 1 Nr. 1 Buchstaben a, b, c, d, e, f, g, h und i

## 9 Code-Datentypen und Codelisten

## 9.1 Übersicht über die Code-Datentypen

#### 9.1.1 Code.ArtAnschrift

Codelisten	
-beschreibung	Codierung der Art (Funktion, Rolle) einer Anschrift
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artanschrift
-version	unbestimmt

#### 9.1.2 Code.ArtDerEintragung

Codelisten	
-beschreibung	Angabe der Art des Registers, in welchem ein wirtschaftlich Tätiger bzw. eine wirtschaftliche Tätigkeit geführt wird.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung
-version	unbestimmt

## 9.1.3 Code.ArtGesellschafterPersonengesellschaft

Codelisten	
-beschreibung	Die Dokumentation der Codeliste ist noch zu ergänzen.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesellschafterpersonengesellschaft
-version	unbestimmt

#### 9.1.4 Code.ArtGesetzlicherVertreter

Codelisten	
-beschreibung	Arten der gesetzlichen Vertreter
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesetzlichervertreter
-version	unbestimmt

## 9.1.5 Code.ArtNiederlassung

Codelisten	
-beschreibung	Art einer Niederlassung
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)

Codelisten	
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung
-version	unbestimmt

#### 9.1.6 Code.Gemeindeschluessel

In diesem Kontext dürfen aus der Codeliste nur die Codes der amtlichen Gemeinden verwendet werden, nicht die Codes für die Stadtbezirke bzw. Stadtteile.

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten. Darüber hinaus enthält die Codeliste für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin Einträge für Stadt-/Ortsteile bzw. Stadtbezirke. Diese Einträge sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags
-version	unbestimmt

#### 9.1.7 Code.Geschlecht

Codelisten	
-beschreibung	Diese Codeliste umfasst die im Standard XInneres zur Datenübermittlung genutzten Codes für Geschlechtsangaben gemäß §§ 22 und 45 b PStG.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht
-version	unbestimmt

#### 9.1.8 Code.KlassifikationKommunikation

Codelisten	
-beschreibung	Eine Klassifikation einer Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich,)
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation
-version	unbestimmt

#### 9.1.9 Code.Rechtsformen

Codelisten	
-beschreibung	Die Codeliste urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen bildet ab Version 2 fachbereichsübergreifend Anforderungen an die Codierung von Rechtsforminformationen ab und ermöglicht deren bereichsübergreifend einheitliche Codierung und Übermittlung. Aktuell werden die Anforderungen aus dem Grundinformationsdienst GINSTER der Steuerverwaltung und damit auch der Codierung im ELSTER-Unternehmenskonto, aus dem Registerportal der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, dem Standard XGewerbeanzeige / XGewerbeordnung und damit auch dem Unternehmerverzeichnis der gesetzlichen Unfallversicherung

Codelisten	
	umgesetzt. Auf diese Weise können beispielweise Rechtsforminformationen ohne semantische Brüche aus dem ELSTER-Unternehmenskonto über einen Online-Dienst zur Gewerbeanmeldung an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt werden und dort mit Daten aus dem Registerportal der Justiz und (perspektivisch) mit dem Basisregister gemäß UBRegG zusammengeführt werden. Seit Version 2 sind die Codes sechsstellig und hierarchisch gegliedert, um unterschiedliche Granularitäten der Rechtsformdifferenzierung zu unterstützen und Codes einfacher zueinander in Bezug setzen zu können. Die Version 2 der Rechtsformcodierung ist vollständig rückwärtskompatibel zur Version 1 in dem Sinne, dass eine Eins-zu-eins-Umschlüsselung der bisherigen Codes erfolgen kann.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen
-version	unbestimmt

## 9.1.10 Code.Registergericht

Codelisten	
-beschreibung	Enthält alle Registergerichte. Als Schlüssel für die Datenübermittlung ist die Spalte XJustiz_Id zu verwenden.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:registergerichte
-version	unbestimmt

## 9.1.11 Code.Staat

Codelisten	
-beschreibung	unbestimmt
-nutzung	Typ 4 (@listVersionID offen, @listURI siehe Beschreibung des Code-Datentyps)
-kennung	unbestimmt
-version	unbestimmt

## 9.1.12 Code.Staatsangehoerigkeit

Codelisten	
-beschreibung	Staatsangehörigkeit. Tabelle von Staaten und Staatsangehörigkeiten. Enthält alle Einträge der Codeliste Staat (eigenständige, von Deutschland diplomatisch anerkannte derzeitige Staaten) und zusätzlich Einträge für ehemalige Staaten sowie Ersatzwerte. Die Liste ist mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt und enthält auch einen Eintrag für die Palästinensischen Gebiete. Enthalten sind alle Staaten im vollen politischen Sinne, z.B. Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, nicht aber: britische Jungferninseln, Jersey sowie alle früheren Staaten seit 1970, z.B. Sowjetunion. Neben den amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) und der Staatsangehörigkeit als Adjektiv/Adverb ist auch der jeweilige ist auch der jeweilige Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist eine griffige Bezeichnung des Staates). Die Angaben umfassen zudem den numerische Destatis-Code für Staatsangehörigkeit und Staat den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw.

Codelisten	
	Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungsbzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.
-nutzung	Typ 3 (@listVersionID offen, siehe Beschreibung)
-kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit
-version	unbestimmt

## 9.2 Codelisten

In diesem Abschnitt sind die in XUnternehmen. Basismodul verwendeten Codelisten und ihre Inhalte aufgeführt.

#### 9.2.1 Übersicht

In der nachstehenden Tabelle werden die folgenden Informationen dargestellt:

#### Codeliste

Alle in XUnternehmen.Basismodul genutzten Codelisten in alphabetischer Reihenfolge, die in mindestens einem Code-Datentyp genutzt werden (Typ der Codelistennutzung 1 bis 3).

#### Version

Die Version der Codeliste.

#### Code-Datentyp(en)

Die die jeweilige Codeliste nutzenden Code-Datentypen.<sup>1</sup>

Die Namen der Code-Datentypen und der Codelisten stellen Links zu den jeweiligen Detail-Abschnitten dar.

Codeliste	Versi- on	Code-Datentyp(en)
AGS		Code.Gemeindeschluessel
Art der Eintragung		Code.ArtDerEintragung
Art einer Niederlassung		Code.ArtNiederlassung
Art eines Gesellschafters einer Personenge- sellschaft		Code.ArtGesellschafterPersonengesellschaft
DESTATIS Staatsangehörigkeit		Code.Staatsangehoerigkeit
Rechtsformen		Code.Rechtsformen
Registergerichte		Code.Registergericht
XInneres Geschlecht		Code.Geschlecht
artanschrift		Code.ArtAnschrift
artgesetzlichervertreter		Code.ArtGesetzlicherVertreter
klassifikationkommunikation		Code.KlassifikationKommunikation

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Sofern in der Spalte "Code-Datentyp(en)" kein Eintrag vorhanden ist, bedeutet dies, dass der Standard die jeweilige Codeliste verwendet und dokumentieren möchte. Der die Codeliste nutzende Code-Datentyp ist jedoch nicht im Standard spezifiziert.

#### 9.2.2 Details

#### 9.2.2.1 AGS

Diese Codeliste stellt alle Gemeinden Deutschlands durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) dar, wie im Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamtes enthalten. Darüber hinaus enthält die Codeliste für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin Einträge für Stadt-/Ortsteile bzw. Stadtbezirke. Diese Einträge sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

#### 9.2.2.1.1 Metadaten

Metadatenele- ment	Wert
Name (lang)	Gemeinden, dargestellt durch den Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	AGS
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:ags
Herausgeber	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Destatis)
Version	unbestimmt

## 9.2.2.2 Art der Eintragung

Angabe der Art des Registers, in welchem ein wirtschaftlich Tätiger bzw. eine wirtschaftliche Tätigkeit geführt wird.

#### 9.2.2.2.1 Metadaten

Metadatenele- ment	Wert
Name (lang)	Art der Eintragung
Name (kurz)	Art der Eintragung
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

## 9.2.2.3 Art einer Niederlassung

Art einer Niederlassung

#### 9.2.2.3.1 Metadaten

Metadatenele- ment	Wert
Name (lang)	Art einer Niederlassung
Name (kurz)	Art einer Niederlassung
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artniederlassung
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

## 9.2.2.4 Art eines Gesellschafters einer Personengesellschaft

Die Dokumentation der Codeliste ist noch zu ergänzen.

#### 9.2.2.4.1 Metadaten

Metadatenele- ment	Wert
Name (lang)	Art eines Gesellschafters einer Personengesellschaft
Name (kurz)	Art eines Gesellschafters einer Personengesellschaft
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesellschafterpersonengesellschaft
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

#### 9.2.2.5 DESTATIS Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit. Tabelle von Staaten und Staatsangehörigkeiten. Enthält alle Einträge der Codeliste Staat (eigenständige, von Deutschland diplomatisch anerkannte derzeitige Staaten) und zusätzlich Einträge für ehemalige Staaten sowie Ersatzwerte. Die Liste ist mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt und enthält auch einen Eintrag für die Palästinensischen Gebiete. Enthalten sind alle Staaten im vollen politischen Sinne, z.B. Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich, nicht aber: britische Jungferninseln, Jersey sowie alle früheren Staaten seit 1970, z.B. Sowjetunion. Neben den amtlichen Bezeichnungen (Kurzform und Vollform) und der Staatsangehörigkeit als Adjektiv/Adverb ist auch der jeweilige ist auch der jeweilige Suchbegriff aus dem Länderverzeichnis des Auswärtigen Amtes aufgeführt (der Suchbegriff ist eine griffige Bezeichnung des Staates). Die Angaben umfassen zudem den numerische Destatis-Code für Staatsangehörigkeit und Staat den 2- und 3-stelligen alphabetischen ISO 3166-1 Code sowie ggf. das Datum der Selbständigkeit bzw. Gründungsdatum nach den Angaben des Auswärtigen Amtes und das Auflösungs- bzw. Enddatum als berechnete Angabe aus dem Gründungsdatum des/der Nachfolgestaaten.

#### 9.2.2.5.1 Metadaten

Metadatenele- ment	Wert
Name (lang)	Codeliste Staatsangehörigkeit aus der Staats- und Gebietssystematik des Statistischen Bundesamtes
Name (kurz)	DESTATIS Staatsangehörigkeit
Kennung	urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluessel:staatsangehoerigkeit
Herausgeber	Statistisches Bundesamt F 204, Wiesbaden (DESTATIS-F204)
Version	unbestimmt

#### 9.2.2.6 Rechtsformen

Die Codeliste urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen bildet ab Version 2 fachbereichsübergreifend Anforderungen an die Codierung von Rechtsforminformationen ab und ermöglicht deren bereichsübergreifend einheitliche Codierung und Übermittlung. Aktuell werden die Anforderungen aus dem Grundinformationsdienst GINSTER der Steuerverwaltung und damit auch der Codierung im ELSTER-Unternehmenskonto, aus dem Registerportal der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister, dem Standard XGewerbeanzeige / XGewerbeordnung und damit auch dem Unternehmerverzeichnis der gesetzlichen Unfallversicherung umgesetzt. Auf diese Weise können beispielweise Rechtsforminformationen ohne semantische Brüche aus dem ELSTER-Unternehmenskonto über einen Online-Dienst zur Gewerbeanmeldung an die zuständige Gewerbebehörde übermittelt werden und dort mit Daten aus dem Registerportal der Justiz und (perspektivisch) mit dem Basisregister gemäß UBRegG zusammengeführt werden. Seit Version 2 sind die Codes sechsstellig und hierarchisch gegliedert, um unterschiedliche Granularitäten der Rechtsformdifferenzierung zu unterstützen und Codes einfacher zueinander in Bezug setzen zu können. Die Version 2 der Rechtsformcodierung ist vollständig rückwärtskompatibel zur Version 1 in dem Sinne, dass eine Eins-zu-eins-Umschlüsselung der bisherigen Codes erfolgen kann.

#### 9.2.2.6.1 Metadaten

Metadatenele- ment	Wert
Name (lang)	Rechtsformen
Name (kurz)	Rechtsformen
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:rechtsformen
Herausgeber	XUnternehmen (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

## 9.2.2.7 Registergerichte

Enthält alle Registergerichte. Als Schlüssel für die Datenübermittlung ist die Spalte XJustiz\_ld zu verwenden.

#### 9.2.2.7.1 Metadaten

Metadatenele- ment	Wert
Name (lang)	Registergerichte
Name (kurz)	Registergerichte
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:registergerichte
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

#### 9.2.2.8 XInneres Geschlecht

Diese Codeliste umfasst die im Standard XInneres zur Datenübermittlung genutzten Codes für Geschlechtsangaben gemäß §§ 22 und 45 b PStG.

#### 9.2.2.8.1 Metadaten

Metadatenele- ment	Wert
Name (lang)	Geschlechtsangaben in XInneres
Name (kurz)	XInneres Geschlecht
Kennung	urn:xoev-de:xinneres:codeliste:geschlecht
Herausgeber	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Version	unbestimmt

## 9.2.2.9 artanschrift

Codierung der Art (Funktion, Rolle) einer Anschrift

#### 9.2.2.9.1 Metadaten

Metadatenele- ment	Wert
Name (lang)	Art der Anschrift
Name (kurz)	artanschrift
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artanschrift
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

## 9.2.2.10 artgesetzlichervertreter

Arten der gesetzlichen Vertreter

### 9.2.2.10.1 Metadaten

Metadatenele- ment	Wert
Name (lang)	Art des gesetzlichen Vertreters
Name (kurz)	artgesetzlichervertreter
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesetzlichervertreter
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

## 9.2.2.11 klassifikationkommunikation

Eine Klassifikation einer Kommunikationsangabe (privat, geschäftlich, ...)

#### 9.2.2.11.1 Metadaten

Metadatenele- ment	Wert
Name (lang)	Klassifikation Kommunikation
Name (kurz)	klassifikationkommunikation
Kennung	urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:klassifikationkommunikation
Herausgeber	Betreiber XUnternehmen (KoSIT und d-NRW AÖR) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (XUnternehmen)
Version	unbestimmt

# Referenzierte Dokumente

- [DIN SPEC 91379] DIN SPEC 91379:2019-03 Zeichen in Unicode für die elektronische Verarbeitung von Namen und den Datenaustausch in Europa; mit digitalem Anhang. Beuth Verlag. https://www.beuth.de/de/technische-regel/din-spec-91379/301228458 . 2019.
- [DVDV] ITZBund. Verfahrensbeschreibung DVDV Das Deutsche Verwaltungsdiensteverzeichnis. 1.4. 2015. https://www.itzbund.de/SharedDocs/Downloads/DE/DVDV/DVD-V\_Verfahrensbeschreibung.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=3.
- [Genericode] OASIS. Code List Representation (Genericode). Version 1.0 Committee Specification 01. 2007. http://docs.oasis-open.org/codelist/cs-genericode-1.0/doc/oasis-code-list-representation-genericode.pdf.
- [UUID] IETF. A Universally Unique IDentifier (UUID) URN Namespace. http://tools.ietf.org/html/rfc4122, 2005.
- [XÖV-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. *Handbuch zur Entwicklung XÖV-konformer Standards*. 2.4. https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/XOEV-Handbuch%202.13948.pdf . 15.12.2021.
- [Codelisten-Handbuch] Koordinierungsstelle für IT-Standards. XÖV-Codelisten-Handbuch. 1.2. https://www.xoev.de/sixcms/media.php/13/Codelisten-Handbuch%201.13947.pdf. 15.12.2021.
- [Schematron] ISO/IEC. ISO/IEC 19757-3:2016 (E), Information technology Document Schema Definition Languages (DSDL) Part 3: Rule-based validation Schematron. http://standards.iso.org/ittf/PubliclyAvailableStandards/c055982\_ISO\_IEC\_19757-3\_2016.zip.
- [Kerndatenmodell] Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. XUnternehmen.Kerndatenmodell Version 1.1. Fassung vom 01.09.2022. https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:xunternehmen:standard:basismodul. 01.09.2022.

# A Eingebundene externe Modelle

Folgende externe Modelle werden in dieser Spezifikation verwendet und sind auf den XÖV-Webseiten (siehe <a href="http://www.xoev.de/de/produkte">http://www.xoev.de/de/produkte</a>) oder im XRepository (siehe <a href="http://www.x-repository.de">http://www.x-repository.de</a>) veröffentlicht:

#### **A.1**

XOEV-Bibliothek; Fassung 2022-07-25

Folgende Datentypen aus dem externen Modell werden in dieser Spezifikation verwendet:

- Code
- datatypeC

# **B** Versionshistorie

## B.1 Änderungen gegenüber XUnternehmen. Basismodul 1.0

Dieser Abschnitt führt alle nicht rein redaktionellen Änderungen der Version 1.1 des Standards XUnternehmen.Basismodul 1.1 gegenüber der Version 1.0 auf.

Für weiterführende Informationen insbesondere zur Begründung Änderung wird auf das jeweilige Change Request Ticket (KDM-XY) verwiesen.

### B.1.1 Nachvollzogene Änderungen aus XUnternehmen. Kerndatenmodell 1.1

Die folgenden Änderungen im Standard XUnternehmen. Kerndatenmodell 1.1 wurden im Standard XUnternehmen.Basismodul 1.1 eins-zu-eins nachvollzogen.

#### KDM-111: Mögliche Angaben des Staats/Staatsgebiets erweitern

Das Kerndatenobjekt Staat wurde neu aufgenommen, welches verschiedene Codelisten zur Angabe eines Staats- bzw. Staatsgebiets vorsieht

- Verzeichnis der Staaten aus der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
- Verzeichnis der Staatsangehörigkeiten der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
- Verzeichnis der Staatsgebiete und deren unselbständigen Teile der Staats- und Gebietssystematik (BEV)
- Country Codes der ISO 3166-1:2013 sowie (verpflichtend, ggf. zusätzlich) die Bezeichnung des Staats- bzw. Staatsgebiets im Klartext.

Das Kerndatenobjekt Staat wurde eingesetzt für die Angabe des Staates bei den Kerndatenobjekten

- · Anschrift Ausland
- Geburt
- Eintragung
- Sitz
- Effektiver Verwaltungssitz

und ersetzt die entsprechenden bisherigen Fachattribute in diesen Kerndatenobjekten, die ausschließlich die Codierung gemäß BEV Staat (Anschrift Ausland) bzw. die Angabe im Klartext vorsahen.

#### KDM-119: Aufnahme weiterer Anschriften und Konkretisierung "Ort der Wirtschaftlichen Tätigkeit" zu "Betriebsstätte"

Das Kerndatenobjekt Ort der Wirtschaftlichen Tätigkeit wurde gestrichen und durch ein Kerndatenobjekt Betriebsstätte mit den Attributen Art, Anschrift, Geschäftsbezeichnung, Kommunikation ersetzt. D. h. zu einer Wirtschaftlichen Tätigkeit können bei Bedarf beliebig viele Betriebsstätten darstellt werden werden. Eine Angabe eines Handelsregistereintrags oder eines eingetragenen Namens ist auf dieser Ebene nicht mehr vorgesehen (im Handelsregister eingetragene Zweigniederlassungen sind, sofern sie dargestellt werden sollen, nun als eigene wirtschaftliche Tätigkeiten darzustellen).

Die Angabe von Anschriften ist nun auf allen drei Ebenen (Wirtschaftlich Tätiger, Wirtschaftliche Tätigkeit, Betriebsstätte) mehrfach möglich.

Für das Kerndatenobjekt Anschrift wurde ein kodierendes Attribut Art aufgenommen.

Das Kerndatenobjekt Zustellanschrift wurde gestrichen

# KDM-120: Anpassung Datenstruktur Anschriften und Speicherung des Gemeindeschlüssels

Das Kerndatenobjekt *Anschrift Inland Straßenanschrift* wurde um die folgenden Attribute ergänzt:

• Früherer Gemeindename (Zeichenkette, optional):

Der frühere Gemeindename, der als Stadt- bzw. Ortsteilname dem jetzigen Gemeindenamen hinzugefügt wird. Der frühere Gemeindename (jetziger Ortsteiloder Stadtteilname) ist bei Adressierungen unterhalb des Namens (oberhalb der Straßenbezeichnung) anzugeben.

• Gemeindeschlüssel (Code, optional):

Der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene bundeseinheitliche Gemeindeschlüssel der Gemeinde, in welcher die Anschrift liegt.

• Wohnungsinhaber (Zeichenkette, optional):

Der Name des Wohnungsinhabers, soweit dies zur Adressierung erforderlich ist. Max Mustermann bei Müller; Max Mustermann c/o Schmidt.

Die Definition von Hausnummer wurde geändert:

Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchstabe/Zusatzziffern und Teilnummer.

Das Kerndatenobjekt *Anschrift Ausland* wurde neu strukturiert und umfasst nun die folgenden Attribute:

- Staat (Kerndatenobjekt Staat, Pflichtangabe)
- Straße (Zeichenkette, optional):

Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben.

• Hausnummer (Zeichenkette, optional):

Die vollständige Hausnummer, ggf. inkl. Buchstabe/Zusatzziffern und Teilnummer.

· Postleitzahl (Zeichenkette, optional):

Es ist die Postleitzahl anzugeben.

Ort (Zeichenkette, optional):

Der Name des Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt)

• Zusatzangaben (Zeichenkette, optional):

Es sind Zusatzangaben zur Anschrift anzugeben.

Das Kerndatenobjekt *Anschrift Inland Großempfängeranschrift* wurde aufgenommen als Variante von *Anschrift Inland Postfachanschrift* ohne das Attribut *Postfach*.

### KDM-123: Attribute zum Namen und zur Anrede natürlicher Personen ergänzen

Das Kerndatenobjekt *Name einer natürlichen Person* wurde um drei weitere Attribute ergänzt:

- Familienname. Nicht Vorhanden (optional, Boolean): "Angabe, dass die betreffende Person keinen Familiennamen führt."
- Vornamen.NichtVorhanden (optional, Boolean): "Angabe, dass die betreffende Person keinen Vornamen führt."

• Geburtsname.NichtVorhanden (optional, Boolean): "Angabe, dass vor der Eheschließung oder vor der Begründung der Lebenspartnerschaft nach dem für die Namensführung maßgebenden Recht kein Familienname vorhanden gewesen ist."

Die Dokumentation wurde dem Standard XBasisdaten 1.0 für die IDNr-DB entlehnt.

# KDM-125: Kontextualisierung der Kerndatenobjekte "Wirtschaftlich Tätiger" und "Wirtschaftliche Tätigkeit" für die WIDNr-DB

In der Definition des Kerndatenobjekts *Wirtschaftlich Tätiger* wurde die Einschränkung auf zivilrechtliche Personen und Personenvereinigungen gestrichen.

In der Definition des Kerndatenobjekts *Wirtschaftlich Tätiger* wurde der Zusatz, dass die Wirtschaftliche Tätigkeit im Allgemeinen an einem oder mehreren Orten stattfindet, gestrichen.

#### KDM-126: Ergänzung IDNr und bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer

Für das Kerndatenobjekt *Natürliche Person* wurde ein Attribut *Identifikationsnummer* aufgenommen (Zeichenkette, 11 Ziffern):

Identifikationsnummer einer natürlichen Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG.

Für die Kerndatenobjekte

- · Juristische Person
- · Rechtsfähige Personenvereinigung
- · Sonstige Personenvereinigung
- · Wirtschaftliche Tätigkeit

wurde je ein Attribut *Bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer* aufgenommen (Zeichenkette, optional):

Die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen gemäß § 2 UBRegG.

# KDM-127: Kommunikationsangaben mehrfach ermöglichen und ergänzen um privat/geschäftlich und Hinweise

An allen Verwendungsstellen wurde die zulässige Häufigkeit des Kerndatenobjekts Kommunikation von einfach auf mehrfach geändert.

Das Kerndatenobjekt *Kommunikation* wurde um die Attribute *Klassifikation* (Codeliste: Zunächst "privat", "geschäftlich", "allgemein") und *Hinweis* ergänzt.

Für Telefonnummern und Telefaxnummer wurde der Hinweis aufgenommen, dass diese möglichst gemäß DIN 5008 aufgebaut sein sollen

# KDM-128: Kerndatenobjekt Wirtschaftliche Tätigkeit ergänzen um Wirtschaftszweigschlüssel (WZ 2008)

In das Kerndatenobjekt Wirtschaftliche Tätigkeit wurde ein neues Attribut Wirtschaftszweigschlüssel aufgenommen (optional, mehrfach möglich, Typ Zeichenkette).

Dokumentation: "Klassifikation der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamts (WZ 2008). Umsetzungshinweis: Die Angabe erfolgt ausschließlich in Ziffern, ohne Trennzeichen ("."). Es sind bis zu 5 Ziffern zulässig."

#### KDM-129: Übernahme Registereintrag aus GINSTER ermöglichen

Die Dokumentation des Attribute Stiftungsverzeichnis im Kerndatenobjekt *Eintragung* wurde wie folgt ergänzt: "Bei Einträgen im Stiftungsverzeichnis: Angabe des Bundeslandes bzw. der Behörde, in dessen oder deren Stiftungsverzeichnis der Eintrag geführt wird."

Die Dokumenation des Attributes Eintragungsnummer im Kerndatenobjekt Eintragung wurde wie folgt ergänzt: "Nummer der Eintragung im jeweiligen Register bzw. Aktenzeichen im Stiftungsverzeichnis."

Das Attribut Registergericht wurde umbeannt in Registergericht. Code.

Ein neues Attribut Registergericht. Bezeichnung wurde ergänzt, mit dem Umsetzungshinweis: "Wann immer möglich, sollte das Attribut Registergericht. Code verwendet werden."

#### KDM-130: Übernahme Vertreter aus GINSTER ermöglichen

In das Kerndatenobjekt (Rolle) Gesetzlicher Vertreter wurde ein Attribut Art aufgenommen.

Für die Codierung des Attributs wurde eine Codeliste urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artgesetzlichervertreter angelegt.

### KDM-138: Auswirkungen des MoPeG berücksichtigen

Die Codeliste Art der Eintragung (urn:xoev-de:xunternehmen:codeliste:artdereintragung) wurde um einen Code GesR (Gesellschaftsregister) ergänzt.

Die Beschreibungen in der Spezifikation wurden dort, wo einzeln auf die verschiedenen Registerarten Bezug genommen wird, entsprechend ergänzt.

### KDM-143: Datentyp für Namensattribute von DIN SPEC Typ A auf Typ C ändern

Der Datentyp für die Eigenschaften

- Familienname
- Geburtsname
- Vornamen

wurde von Datentyp "A" der DIN SPEC 91379 auf den Datentyp "C" (entsprechend dem normativen Zeichenumfang der DIN SPEC) geändert.

## B.1.2 XÖV-spezifische Änderungen

Die nachfolgenden Änderungen sind XÖV-spezifisch, d.h. sie sind ohne entsprechende Änderung in XUnternehmen.Kerndatenmodell 1.1.

#### KDM-112: Fehlerkorrektur: dat:unbekannt mit @fixed=true deklarieren

Die Dokumentation wurde dahingehend ergänzt, dass nur der Wert true zulässig ist.

#### KDM-124: Stammdatensatz-Element ins Basismodul aufnehmen

Das Element antr:referenzierteSubjekte wurde verschoben und umbenannt in nachr:referenzen.

Es wurde ein globales Container-Element nachr:stammdaten (als "Utility-Element" bei der allgemeinen Nachrichtenstruktur) aufgenommen mit den Kindelementen wt:wirtschaftliche-Taetigkeit und nachr:referenzen.

#### KDM-142: ID-Querverweise nicht auf NMToken einschränken

Es wurde ein neuer Datentyp IDType eingeführt, der uneingeschränkt String.DIN91379.C entspricht, und für alle Querverweis-ID-Attibute anstelle von NMToken verwendet.

#### KDM-157: Umstellung auf die XÖV-Basisnachricht "G2G"

Die in Abschnitt 8.1 "Einheitlicher Basisnachricht, einheitlicher Nachrichtenkopf" bereitgestellten XUnternehmen-spezifischen Definitionen zu Basisnachricht und Nachrichtenkopf wurden entfernt. Stattdessen wurde ein Hinweis aufgenommen, dass mit Version 1.1 die

über die XÖV-E Behörden (G2G	Bibliothek bereit  ) verwendet we	gestellte Basi rden soll.	snachricht für	die Kommuni	kation zwischen